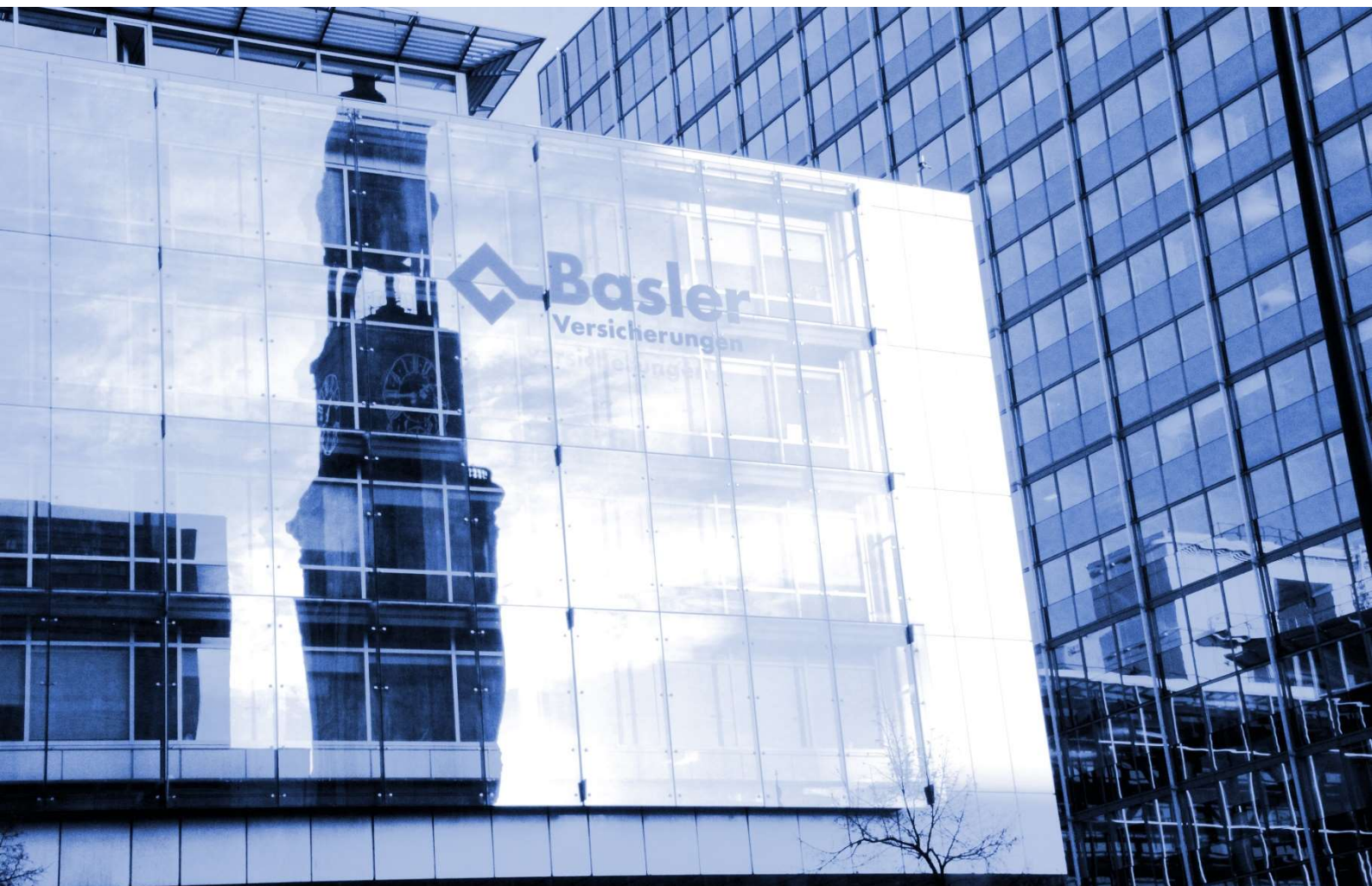


Solvency and Financial Condition Report 2019

Basler Lebensversicherungs-AG



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	13
A.1. Geschäftstätigkeit	13
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3. Anlageergebnis	16
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5. Sonstige Angaben	17
B. Governance-System	18
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 24	
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.4. Internes Kontrollsystem	33
B.5. Funktion der Internen Revision	36
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	38
B.7. Outsourcing	40
B.8. Sonstige Angaben	41
C. Risikoprofil	42
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2. Marktrisiko	45
C.3. Kreditrisiko	49
C.4. Liquiditätsrisiko	51
C.5. Operationelles Risiko	52
C.6. Andere wesentliche Risiken	53
C.7. Sonstige Angaben	55
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	56
D.1. Vermögenswerte	56
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	61
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	65
D.4. Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen	68
D.5. Sonstige Angaben	70
E. Kapitalmanagement	71
E.1. Eigenmittel	71
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	73

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	75
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	76
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	76
E.6. Sonstige Angaben	76
F. Anhang.....	77
F.1. Betriebene Versicherungszweige und –arten	77
F.2. Risk Map	78
F.3. Bilanz.....	80
F.4. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen und Ländern	82
F.5. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung.....	83
F.6. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung.....	87
F.7. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung.....	87
F.8. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen.....	87
F.9. Eigenmittel.....	88
F.10. Solvenzkapitalanforderung	91
F.11. Mindestkapitalanforderung	93
G. Abkürzungen	94

Legal Disclaimer

Dieser Bericht wurde ausschließlich erstellt, um den Pflichten im Rahmen der Aufsichtsberichterstattung (Bericht über Solvabilität und Finanzlage nach den §§ 40 VAG iVm den Artikeln 51 ff. der SII Rahmenrichtlinie 2009/138/EC und Art. 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014) nachzukommen. Sofern in diesem Bericht nicht anders vermerkt, gehen sämtliche darin enthaltenen Aussagen und Informationen von den Gegebenheiten und vom Kenntnisstand zum Stichtag des Berichtes aus. Dies gilt auch für die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen wie beispielsweise Prognosen, Erwartungen, Entwicklungen, Pläne, Absichten, Annahmen, Überzeugungen oder Aussichten. Zukunftsgerichtete Aussagen werden durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Es wird keinerlei Zusicherung, Gewährleistung oder Garantie gegeben, dass solche Aussagen überhaupt oder wie angenommen eintreten. Sodann können jederzeit neue Faktoren mit einem wesentlichen Einfluss auf zukunftsgerichtete Aussagen entstehen. Es kann nicht vorhergesagt werden, welche Faktoren diese sind und welchen Einfluss sie alleine oder in Kombination mit anderen Umständen haben. Es ist nicht beabsichtigt, aufgrund von geänderten Gegebenheiten oder neuen Erkenntnissen, zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen zu aktualisieren, sofern hierfür keine ausdrückliche gesetzliche oder regulatorische Verpflichtung besteht.

Glossar

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Best Estimate

Der Best Estimate ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Er entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Geldwertes (erwarteter Barwert der zukünftigen Cashflows) und der Verwendung der jeweiligen risikolosen Zinsstruktur. Die Berechnung des Best Estimate basiert auf aktuellen und realistischen Informationen und Annahmen und erfolgt mit geeigneten, anwendbaren und relevanten versicherungsmathematischen und statistischen Methoden. Die bei der Berechnung des Best Estimate verwendete Cashflow-Projektionen berücksichtigt alle Mittelzu- und abflüsse, die zur Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen über die gesamte Laufzeit erforderlich sind. Er wird ohne Rückversicherung berechnet.

Eigenmittel

Eigenmittel ist die Summe aus Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmitteln.

Korridormethode

Die Korridormethode ist ein neues Verfahren zur Festlegung des Referenzzinses. Sie führt zu einer Streckung des Aufbaus der Zinszusatzreserve auf einen längeren Zeitraum. Es ergibt sich ein gleichmäßigerer Aufbau der ZZR, der besser mit der Entwicklung der laufenden Erträge abgestimmt ist.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung entspricht dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherungsunternehmens einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind.

Reconciliation Reserve / Ausgleichsreserve

Die Ausgleichsreserve (Neubewertungsrücklage) ist Teil der Eigenmittel der Solvency II-Bilanz. Sie ergibt sich aus dem Überschuss des Vermögens über die Verbindlichkeiten abzüglich Positionen wie Aktienkapital, Kapitalrücklage oder Stiftungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds. Darüber hinaus sind Anpassungen vorzunehmen, z.B. bei absehbaren Dividendenzahlungen.

Risikomarge

Die Risikomarge ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellung und muss so bemessen sein, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen voraussichtlich benötigen würden, um die Versicherungspflichten zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird durch die Kosten für die Bereitstellung eines Betrages anrechenbarer Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bestimmt, der zur Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen über die gesamte Laufzeit erforderlich ist.

risikofreie Zinskurve/ risikofreier Zins

Die risikofreie Zinsstruktur ist für die Berechnung der Verbindlichkeiten relevant. EIOPA beschließt und veröffentlicht mindestens einmal im Quartal die Zinskurve.

Als Standardansatz wird im Wesentlichen der risikofreie Zinssatz abgeleitet von den Zinssätzen, zu denen zwei Parteien bereit sind, feste und variable Zinsverpflichtungen zu tauschen.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung ist vereinfacht das Kapital, welches erforderlich ist, alle unter der Solvency II-Standardformel berücksichtigten Risiken abzudecken. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie andere das SCR reduzierende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern, berücksichtigt.

Solvency II Quote

Die Solvency II-Quote stellt die Eigenmittel des Unternehmens im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung dar. Sofern die Solvency II-Quote unter 100% liegt, werden von der Aufsichtsbehörde Maßnahmen eingeleitet, wie z.B. die Forderung nach einem Maßnahmenplan zur Wiederherstellung der Quote auf das erforderliche Niveau.

Überschussbeiträge

Überschussbeiträge sind als kumulierte Gewinne zu betrachten, die nicht zur Ausschüttung an Versicherungsnehmer und Begünstigte zur Verfügung gestellt wurden. Sofern nach deutschem Recht zulässig, gelten die Überschussbeträge nicht als Versicherungsverbindlichkeiten, soweit sie die in Artikel 94 Absatz 1 Solvency II Directive 2009/138/EC, genannten Kriterien erfüllen.

Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional)

Versicherungsunternehmen dürfen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde einen vorübergehenden Abzug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen vornehmen. Der Übergangsabzug entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency I und den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zum 1.1.2016 und sinkt am Ende eines jeden Jahres linear von 100,0 Prozent während des Jahres 2016 auf null Prozent am 1. Januar 2022.

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können. Kurzfristige Bewertungsschwankungen spielen, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, nur eine untergeordnete Rolle.

Zusammenfassung

Einleitung

Die Basler Lebensversicherungs-AG (BL AG) ist unter der Rechtsform einer Aktiengesellschaft in Deutschland tätig und Teil der Baloise Group (im Besitz der Baloise Holding AG, Schweiz). Im Herzen von Europa mit Sitz in Basel, agiert die Baloise Group als Anbieter von Präventions-, Vorsorge-, Assistance- und Versicherungslösungen. Die BL AG dient als Risikoträger für das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft.

Der Zweck dieses Berichtes ist es, die Anforderungen an die öffentliche Berichterstattung unter Solvency II einschließlich der Solvabilität II Richtlinie 2009/138/EC, der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2015/35 und den EIOPA Leitlinien für die Berichterstattung und Offenlegung zu erfüllen. Die Offenlegung bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit und -entwicklung, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung zu Solvabilitätszwecken und das Kapitalmanagement.

Die Baloise Group (im Folgenden auch: Konzern) ist bereit für die Zukunft. Wir setzen auf Innovation, Agilität und eine unternehmerische Kultur, ohne dabei unser Handwerk als Versicherer zu vernachlässigen. Die strategische Ausrichtung «Simply Safe» setzt für die Baloise Group ambitionierte Ziele bis 2021. Damit avanciert die Baloise Group im sich wandelnden Versicherungsumfeld zu einem innovativen Anbieter von Lösungen, die das Kerngeschäft erweitern und über das traditionelle Versicherungsgeschäft hinausgehen.

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand der BL AG am 16.4.2020 verabschiedet.

Highlights

Das Jahr 2019 wurde wie die Vorjahre durch das Basler Zukunftsbild "Wir werden erste Wahl für unsere Vertriebspartner" bestimmt. Im Umgang mit unseren Vertriebspartnern setzen wir auf passgenaue Lösungen mit Kombinationen aus konkurrenzfähigen Produkten, innovativen Verkaufsansätzen und effizienten Prozessen. Damit wir solche Lösungen erfolgreich entwickeln können, binden wir unsere Vertriebspartner systematisch ein.

Die Konzentration auf die Zielsegmente wurde 2019, nach dem nachhaltigen Markterfolg der Selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung, mit weiteren Produktüberarbeitungen planmäßig fortgesetzt. Das etablierte Produkt „Vario“ unterstützt zusätzlich die strategische Ausrichtung. Hier können innerhalb einer fondsgebundenen Rentenversicherung attraktive Investmentfonds mit einer risikolosen Anlage kombiniert werden. Beim Neugeschäft haben wir uns in einem schwierigen Marktumfeld gut behauptet. Der Anteil der Zielsegmente am Neugeschäft betrug nahezu einhundert Prozent.

In den letzten Jahren wurden mit der Zukunftsbildstrategie wichtige Umsetzungsmaßnahmen, Initiativen und Mitarbeiterbeteiligungsformate zur Weiterentwicklung des Unternehmens eingeführt.

Erfolge dieser Maßnahmen zeigen sich auch in 2019 in durchweg positiven Umfragewerten zur Zufriedenheit unserer Mitarbeiter, Vertriebspartner und Kunden.

Zur weiteren Strukturvereinfachung der BL AG wurden die Versicherungsbestände und die eingerichteten Geschäftsbetriebe der Zweigniederlassungen in Tschechien und in der Slowakei mit Wirkung zum 1.1.2019 an Dritte veräußert.

Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der CoViD-19 Pandemie

Der folgende Abschnitt beschreibt den Einfluss des CoViD-19 Ausbruchs in Europa im Jahr 2020 auf die BL AG. Um es dem Leser einfacher zu machen, alle Informationen zu diesem Thema zu finden, fassen wir diese im Folgenden zusammen.

Während der CoViD-19 Ausbruch bereits Ende 2019 in größerem Umfang in Teilen Chinas erfolgte, wurde Europa vor allem ab Mitte Februar 2020 stark betroffen. Nach beschleunigter Zunahme der Anzahl Infizierter haben zahlreiche Regierungen einschneidende politische und wirtschaftliche Maßnahmen beschlossen, um die Ausbreitung der Krankheit zu verlangsamen, so z.B. Geschäftsschließungen und Ausgangssperren.

Die Finanzmärkte waren vor allem ab Mitte Februar 2020 negativ beeinträchtigt. Während sich die Aktienmärkte in 2019 und den ersten eineinhalb Monaten des Jahres 2020 positiv entwickelten, war die Zeit in der zweiten Februarhälfte sowie im März geprägt von merklichen Kursverlusten und sehr hoher Volatilität. Im Weiteren sanken die Zinsen stark, erholten sich aber von ihrem Tief bereits etwas. Verschiedene Zentralbanken intervenierten auf aggressive Art und Weise und stellten Liquidität zur Verfügung, um die Folgen für die Realwirtschaft zu mindern.

Für den operationellen Geschäftsbetrieb der BL AG erfolgte für alle Mitarbeitenden ab März ein starker Anstieg der Arbeit aus dem Home Office, ein größerer Teil der Dienstleistungen musste online oder über Telefon abgewickelt werden. Dieser herausfordernde Übergang wurde seitens der IT wie auch von Mitarbeitenden und Führungskräften sehr gut gemeistert. Der Vorstand sowie die Business Continuity Manager der BL AG führten die Umstellung in enger Zusammenarbeit durch, insbesondere auch mit ihren Funktionskollegen innerhalb des Konzerns. Dadurch konnte die stetige Verfügbarkeit der lokalen und konzernweiten Systeme, welche für die Leistungserbringung an den Kunden notwendig sind, gewährleistet werden. Die Fortführung des operationellen Geschäftsbetriebs wurde und ist ohne Unterbrechung sichergestellt.

Welchen Einfluss CoViD-19 auf den Geschäftserfolg haben wird, ist aktuell noch nicht zuverlässig abschätzbar, da noch sehr unklar ist, wie sich die Situation weiter entwickeln wird und wie lange es dauert, bis sie sich normalisiert. Dank unseres praktizierten Risikomanagements und der aufgesetzten Risiko mindernden Maßnahmen war die BL AG in der Lage, Verluste wie auch die Volatilität auf ihre Positionen zu limitieren.

Die BL AG wird mit höchster Entschlossenheit damit fortfahren, durch diese schweren Marktbedingungen zu navigieren, den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen und ihren Kunden den bestmöglichen Service zu bieten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Wir erwirtschaften ein positives Geschäftsergebnis

Die BL AG bietet Privatkunden Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und Altersversorgung an. Hierzu gehören insbesondere die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen sowie Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Der Vertrieb der Versicherungsprodukte erfolgt hauptsächlich über Makler, den Exklusivvertrieb, die OVB Holding AG und die ZEUS Vermittlungsgesellschaft mbH.

Das hohe Neugeschäft und die positive Entwicklung des Bestandes wird durch den Wegfall von Prämien aus der Übertragung der Auslandsbestände überkompensiert, so dass sich die Prämieinnahmen der Gesellschaft leicht vermindern. Die Ablaufleistungen und Rückkaufleistungen sinken, darum ergibt sich insgesamt eine Minderung bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle. Aufgrund geringerer Abschlusskosten und Verwaltungsaufwendungen gingen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb deutlich zurück.

Das Kapitalanlageergebnis verzeichnet eine deutliche Steigerung. Insgesamt erhöht sich der Jahresüberschuss der BL AG nach HGB im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. EUR auf 4,5 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe thesauriert und in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Governance-System

Wir legen Wert auf gute, verantwortungsvolle Corporate Governance

Die Baloise Group als wertschaffendes Unternehmen legt großes Gewicht auf eine gute Unternehmensführung im Sinne einer verantwortungsvollen Corporate Governance.

Als wesentliches Element des Risikomanagements sichert das Governance-System der BL AG eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es gewährleistet zudem, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, aber auch mit der aktuellen Risikotragfähigkeit steht. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein abgestimmtes System von schriftlichen Leitlinien und auch die Arbeit von Gremien u.a. zu den Themenbereichen Asset-Liability-Management und Gesamtrisikobeurteilung sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen nach Solvency II hat der Vorstand für die Gesellschaft verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt, die über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an den Vorstand berichten: die Interne Revision, die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion. Über das implementierte Fit& Proper-Verfahren in Verbindung mit dem Verhaltenskodex der Gesellschaft wird die fachliche und persönliche Qualifikation der Inhaber der Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Für Störfälle, Notfälle und Krisen existieren Notfallpläne, die die Fortführung der wesentlichen Aktivitäten des Geschäftsbetriebs gewährleisten bzw. möglichst schnell und geordnet den normalen Geschäftsbetrieb wiederherstellen.

Das Governance-System der BL AG ist ausgerichtet auf langfristige Stabilität. Es hat im vergangenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Gemessen an der Art, dem Umfang und der Komplexität der vom Unternehmen eingegangenen Risiken bewerten wir das bestehende Governance-System als adäquat.

Risikoprofil

Alle wesentlichen Risiken werden identifiziert, gemessen und aktiv gesteuert

Der Risikomanagementprozess der Gesellschaft basiert auf Identifikation, Klassifizierung, Bewertung, Kontrolle und Berichterstattung wesentlicher Risiken sowie auf der Festlegung und Steuerung aller notwendigen risikomindernden Maßnahmen.

Risikoanalysen werden auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Unternehmensbereichen durchgeführt. Die regelmäßige Berechnung der Solvenz-Bedeckung erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben anhand des Standardmodells nach Solvency II. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Baloise Group führt die Gesellschaft zusätzlich auch Berechnungen zur Solvenz nach dem Schweizer Solvenz Test durch. In Ergänzung dazu haben wir ein System zur Einzelrisikoberichterstattung entwickelt, nach dem festgelegte Risk Owner bestehende und/ oder drohende Risiken in allen Unternehmensbereichen identifizieren und bewerten. Funktionsunabhängige Risk Controller verantworten die Durchführung eines systematischen Risiko-Controllings und Risiko-Reportings. Einen weiteren Baustein des Risikomanagementprozesses bildet das Limitsystem, welches eine Vielzahl von risikorelevanten Kennzahlen mit einem Ampel-System bewertet und damit einen Beitrag zur Risikofrüherkennung leistet.

Die bestehenden Risiken der Gesellschaft sind unverändert breit gestreut und werden im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) analysiert. Als Lebensversicherer besteht für die Gesellschaft eine starke Sensitivität in Bezug auf die Entwicklungen am Kapitalmarkt. Das größte Risiko innerhalb der Solvenzkapitalanforderung ist wie bereits im Vorjahr das Marktrisiko, das wiederum durch das Spread-Risiko dominiert wird. Die versicherungstechnischen Risiken Leben sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, die versicherungstechnischen Risiken Kranken sind hingegen gestiegen. Insgesamt spielen beide Komponenten aber eine untergeordnete Rolle. Aus der Gesamtzusammensetzung aller Risiken ergeben sich deutliche Diversifikationseffekte.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Wesentliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB werden analysiert und erläutert

Ausgehend von HGB-Bewertungsprinzipien wurden die Vermögenswerte, wo erforderlich, mit marktnahen Bewertungsprinzipien umbewertet. Wesentliche Unterschiede zwischen den

Rechnungslegungssystemen werden im Hauptteil des Berichtes erläutert. Hierbei handelt es sich nicht nur um Unterschiede in den Bewertungsgrundsätzen, sondern auch um Unterschiede bei der Erfassung und/ oder bei der Klassifizierung bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

In der Solvency II Bilanz betragen die Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen und ab 2019 auch mit Volatilitätsanpassung (VA) insgesamt 9.899,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9.315,2 Mio. EUR) und die Verbindlichkeiten insgesamt 8.687,9 Mio. EUR (Vorjahr: 8.082,9 Mio. EUR). Die entsprechenden anrechenbaren Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2019 betragen 1.211,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.232,2 Mio. EUR). Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme jedoch ab 2019 mit VA betragen die Vermögenswerte insgesamt 10,076,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9.438,8 Mio. EUR), die Verbindlichkeiten 9.244,2 Mio. EUR (Vorjahr: 8.614,8 Mio. EUR), als anrechenbare Eigenmittel ergeben sich 832,0 Mio. EUR (Vorjahr: 824,0 Mio. EUR).

Kapitalmanagement

Trotz schwierigem Marktumfeld weiterhin gute Kapitalisierung

Der BL AG wurden durch die Versicherungsaufsicht Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen genehmigt. Zudem wendet die Gesellschaft mit Genehmigung der BaFin seit Ende 2019 auch die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve an. Dauerhafte Anpassungen in Bezug auf langfristige Garantien wurden nicht beantragt.

Die Solvency II Quote der BL AG wurde mit dem Standardmodell berechnet. Sie liegt per Ende 2019 unter Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen und der VA bei 292,2 Prozent (Vorjahr: 294,9 Prozent). Insgesamt beträgt die Überdeckung 796,7 Mio. EUR (Vorjahr: 814,4 Mio. EUR). Die leichte Verminderung der Bedeckungsquote gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den deutlichen Zinsrückgang und die verringerte Wirkung der Übergangsmaßnahme für Versicherungstechnische Rückstellungen zurückzuführen.

Solvency Position	31.12.2018	31.12.2019
in TEUR		
Zur Verfügung stehende Eigenmittel zur Deckung des MCR	1.232.239,8	1.211.141,7
Mindestkapitalanforderung (MCR)	170.976,5	149.680,1
MCR-Quote	720,7%	809,2%
Zur Verfügung stehende Eigenmittel zur Deckung des SCR	1.232.239,8	1.211.141,7
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	417.799,5	414.463,0
SCR-Quote	294,9%	292,2%

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Klasse "Tier 1", die unbeschränkt anrechnungsfähig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung sind. Die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderungen sinken leicht im Vergleich zum Vorjahr.

Ohne Übergangsmaßnahme, aber mit VA liegt die Bedeckungsquote zum 31.12.2019 bei 197,4 Prozent, ohne Übergangsmaßnahme sowie ohne VA liegt sie bei 178,1 Prozent (Vorjahr: 196,7 Prozent).

Die gesetzlichen Anforderungen werden und wurden somit jederzeit erfüllt. Insgesamt ist die Gesellschaft mit dieser Bedeckungsquote auch gegen außergewöhnliche Risiken in der Zukunft gut kapitalisiert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

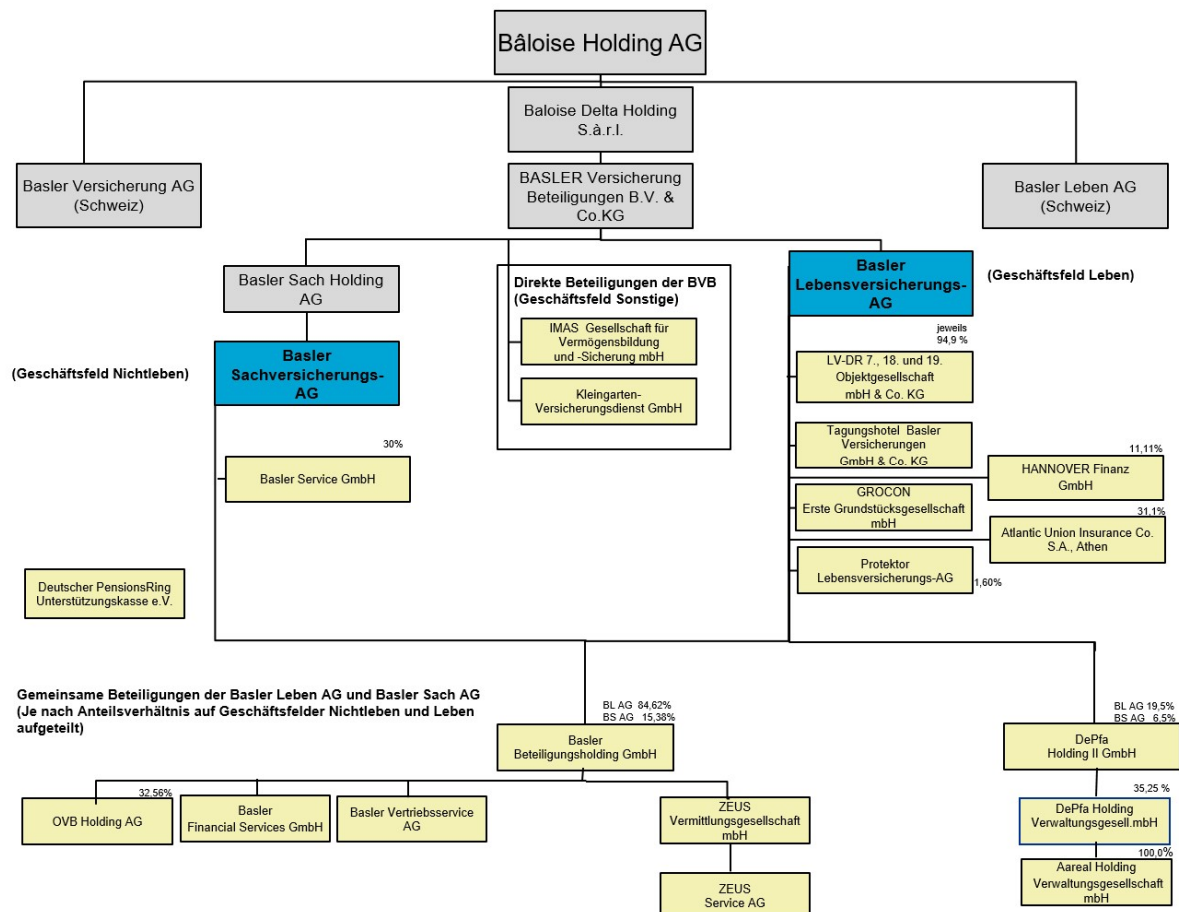
A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Allgemeine Informationen

Die BL AG ist eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der Basler Versicherungen Beteiligungen B. V. & Co. KG, Ludwig-Erhard-Str. 22, DE-20459 Hamburg, und ist Teil der Baloise Group.

In 2019 wurden nach Genehmigung durch die BaFin die Versicherungsbestände und die eingerichteten Geschäftsbetriebe der Zweigniederlassungen in Tschechien und in der Slowakei mit Wirkung zum 1. Januar 2019 veräußert.

Die deutschen Gesellschaften innerhalb der Struktur der Baloise Holding AG werden in der folgenden Übersicht dargestellt:



Die Basler Versicherungen in Deutschland bestehen aus zwei operativen Versicherungsgesellschaften, von denen eine im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und eine im Lebensversicherungsgeschäft tätig ist.

- Die **Basler Sachversicherungs-AG** stellt den Risikoträger für das Kompositgeschäft dar.
- Die **Basler Lebensversicherungs-AG** dient als Risikoträger für das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft.

Im Geschäftsjahr wurden bei den Basler Versicherungen im Rahmen von Mehrfacharbeitsverträgen 1.403 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst und 124 im angestellten Außendienst beschäftigt (Vorjahr: 1.571).

Die BL AG wird in Deutschland beaufsichtigt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, DE-53117 Bonn. Die Gesellschaft gehört zur Baloise Group, welche beaufsichtigt wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern.

Der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Flughafenstraße 61, DE-70629 Stuttgart.

Die BL AG führt Jahresüberschüsse an ihren alleinigen Anteilseigner, die Basler Versicherungen Beteiligungen B. V. & Co. KG ab, sofern dies aufgrund der Ergebnissituation oder aufgrund von weiteren regulatorischen Vorschriften möglich ist. Aufgrund der Anforderungen des Lebensversicherungsreformgesetzes erfolgte für das Jahr 2018 im Jahr 2019 keine Dividendenausschüttung. Der Jahresüberschuss 2019 nach HGB von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR) wird in voller Höhe thesauriert und in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Sofern sich der vorliegende Bericht in Bereichen, in denen quantitativen Angaben zu machen sind, auf Änderungen beruft, die als nicht wesentlich eingestuft werden, wird an der jeweiligen Stelle angegeben, wie Wesentlichkeit im Sinne von Art. 305 DVO konkretisiert worden ist.

A.1.2. *Bedeutende Geschäftstätigkeit und geografische Abdeckung*

Die BL AG vertreibt ihre Versicherungen größtenteils deutschlandweit.

Die Gesellschaft bietet Privatkunden vielfältige Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und Altersversorgung an. Hierzu gehören klassische und fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen. Eine komplette Übersicht der betriebenen Versicherungszweige und –arten ist im Anhang F. 1. aufgeführt. Der Vertrieb der Versicherungsprodukte erfolgt im Wesentlichen über den Exklusivvertrieb, ZEUS, OVB und Makler. Der Betrieb der BL AG wird im Kompetenzzentrum in Hamburg durchgeführt.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Eine Übersicht des versicherungstechnischen Gesamtergebnisses nach HGB im Vergleich zum Vorjahr liefert die nachstehende Tabelle:

Versicherungstechnisches Ergebnis	2018	2019	Veränderung
in TEUR			
Verdiente Prämien - netto	523.798,0	502.149,3	-21.648,7
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen) - netto	-639.542,3	-560.680,0	78.862,3
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - netto	233.765,4	-326.677,1	-560.442,6
Angefallene Aufwendungen	-123.585,6	-115.742,7	7.842,9
Ergebnis gem. Berichtsformular S.05.01.	-5.564,5	-500.950,5	-495.386,1
Erträge aus Kapitalanlagen	292.420,4	314.345,3	21.924,9
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - netto	-61.257,9	-82.553,9	-21.296,0
Weitere Erträge abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen	-169.734,5	294.566,7	464.301,2
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	3.325,5	21.119,0	17.793,4
Gesamt	59.189,0	46.526,5	-12.662,5

Die einzelnen versicherungstechnischen Positionen nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2019 sind der Tabelle S. 05.01.02 im Anhang F. 4. zu entnehmen.

Per 1.1.2019 wurden die Bestände der ausländischen Niederlassungen Tschechien und Slowakei veräußert. Dadurch wurde die positive Entwicklung bei den verdienten (laufenden) Beiträgen kompensiert. Zudem sinken die Einmalbeiträge, so dass insgesamt die verdienten Netto-Prämien rückläufig sind.

Ablaufleistungen und Rückkaufsleistungen sinken auch in 2019 deutlich ggü. dem Vorjahr, so dass sich insgesamt eine Minderung bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 78,9 Mio. EUR ergibt.

In der Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen spiegelt sich der (erfolgsneutrale) Anstieg der fondsgebundenen Deckungsrückstellung wider, die durch die Entwicklung der Fondskurse dominiert wird. Der zugehörige gegenläufige Effekt zeigt sich bei den weiteren Aufwendungen für Kapitalanlagen. Zudem musste eine weitere Anfinanzierung der Zinszusatzreserve vorgenommen werden, die den Aufwand ggü. dem Vorjahr erhöht.

Unter den angefallenen Aufwendungen werden Verwaltungskosten, Aufwendungen für Anlageverwaltung und Schadenregulierung, Abschlusskosten, Gemeinkosten und sonstige Aufwendungen erfasst. Im Vorjahresvergleich gehen diese Aufwendungen zurück.

A.3. Anlageergebnis

Die nachstehende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage je Anlageklasse aus den HGB-Abschlüssen zum 31.12.2019 sowie deren Veränderung zum Vorjahr:

Anlageergebnis	2018			2019			Veränderung Ergebnis Kapitalanlagen
	Erträge, Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	Aufwendungen, Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang	Ergebnis Kapitalanlagen	Erträge, Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	Aufwendungen, Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang	Ergebnis Kapitalanlagen	
in TEUR							
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	21.244,2	-2.377,9	18.866,3	18.172,6	-1.962,3	16.210,3	-2.656,0
Grundstücke	15.194,9	-10.581,1	4.613,8	18.368,3	-11.179,2	7.189,1	2.575,3
Aktien und Investmentanteile	85.281,0	-17.276,2	68.004,8	82.635,2	-6.057,7	76.577,5	8.572,7
Hypotheken	2.813,1	-143,0	2.670,1	2.096,6	-171,7	1.924,9	-745,2
Festverzinsliche Wertpapiere	38.143,6	-6.522,4	31.621,3	30.174,7	-1.289,3	28.885,4	-2.735,8
Namenschuldverschreibung	102.071,2	-3.141,0	98.930,1	81.835,1	-3.223,6	78.611,5	-20.318,6
Schuldscheinforderungen und Darlehen	23.608,5	-1.827,7	21.780,8	54.958,4	-1.823,3	53.135,1	31.354,3
Policendarlehen	1.614,0	-49,0	1.564,9	1.359,3	-29,4	1.330,0	-235,0
übrige Ausleihungen	2.450,0	-627,9	1.822,1	24.745,0	-107,8	24.637,3	22.815,2
Einlagen bei Kreditinstituten	0	-57,1	-57,1	0	-31,8	-31,8	25,3
Gesamt	292.420,4	-42.603,3	249.817,2	314.345,3	-25.876,0	288.469,3	38.652,1

Insgesamt erhöhten sich die Erträge um 21,9 Mio. EUR auf 314,3 Mio. EUR (Vorjahr: 292,4 Mio. EUR), was primär auf gestiegenen Abgangsgewinne zurückzuführen ist. Maßgeblich zur Finanzierung der passivseitigen Anforderungen wurden Abgangsgewinne in Höhe von 130,5 Mio. EUR (Vorjahr: 80,5 Mio. EUR) vor allem aus Veräußerung von Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen realisiert. Die laufenden Erträge dagegen verringerten sich auf 171,3 Mio. EUR nach 209,8 Mio. EUR im Vorjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Erträgen aus festverzinslichen Kapitalanlagen.

Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen sanken aufgrund deutlich geringerer Abschreibungen auf Kapitalanlagen auf 25,9 Mio. EUR nach 42,6 Mio. EUR im Vorjahr. Die laufenden Aufwendungen stiegen nur geringfügig um 0,7 Mio. EUR auf 19,3 Mio. EUR (Vorjahr: 18,6 Mio. EUR).

In Summe ergab sich eine deutliche Steigerung des Kapitalanlageergebnisses auf 288,5 Mio. EUR (Vorjahr: 249,8 Mio. EUR).

Im Eigenkapital direkt erfasste Gewinne und Verluste

Im Rechnungslegungsabschluss nach HGB sind keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen zulässig.

Investitionen in Finanzprodukte

Die BL AG ist nicht in Verbriefungen (gemäß Delegierte Rechtsakte Artikel 293 Absatz 3 (c)) investiert.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis der sonstigen Tätigkeiten zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis der sonstigen Tätigkeiten	2018	2019	Veränderung
in TEUR			
Sonstige Erträge			
Erträge aus Dienstleistungen	23.211,6	9.512,6	-13.699,0
Zinserträge	6.440,9	5.971,7	-469,2
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	934,1	6.560,8	5.626,7
Übrige	1.618,3	1.604,9	-13,4
Gesamt	32.204,9	23.650,0	-8.554,9
Sonstige Aufwendungen			
Aufwendungen für Dienstleistungen	25.798,2	9.281,0	-16.517,2
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	14.183,9	14.807,1	623,2
Zinsaufwendungen	27.793,3	29.960,6	2.167,3
Übrige	7.386,4	9.031,2	1.644,8
Gesamt	75.161,8	63.079,9	-12.081,9

Die sonstigen Erträge und die sonstigen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Insgesamt betrug die Veränderung der Summe aus den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen -20,6 Mio. EUR. Der Haupttreiber hierfür ist eine Auflösung der Rückstellung „Zu erwartende Nachforderungen Dritter“ in Höhe von 5,4 Mio. EUR sowie ein gestiegenes Zinsergebnis (Zinserträge minus Zinsaufwendungen) von 2,6 Mio. EUR. Die Entwicklung des Zinsergebnisses beruht im Wesentlichen aus dem Absenken des Rechnungszinses für die Pensionsverpflichtungen. Der verwendete Rechnungszins ergibt sich hierbei gemäß § 253 Abs. 2 HGB aus einem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre. Dies führt im Vergleich zum Vorjahr zu einem Aufwand aus dem Zinsänderungseffekt der bilanziell erfassten Pensionsrückstellung in Höhe von 19,2 Mio. EUR (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 16,8 Mio. EUR).

A.5. Sonstige Angaben

Mit verbundenen Unternehmen bestehen insbesondere Transaktionen hinsichtlich konzerninterner Rückversicherung, Dienstleistungsbeziehungen sowie konzerninterner Darlehensvergabe.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zur Unterstützung der Geschäftsstrategie und der laufenden Geschäftstätigkeit ist eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation definiert worden. Mit Hilfe des Governance-Systems der Basler Versicherungen soll die Erreichung der Ziele des Vorstandes und des Aufsichtsrates gefördert und zudem die Erfüllung der Anforderungen aus Solvency II gesichert werden. Für alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe werden schriftliche Leitlinien aufgestellt. Diese bilden in ihrer Gesamtheit das Governance-Leitliniensystem der Basler Versicherungen.

Die Organisationsstruktur ist nicht statisch, sondern wird an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Sie unterliegt einer laufenden Bewertung und Weiterentwicklung. Der Vorstand hat stringente Kriterien hierfür festgelegt. Ziel ist die klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten insbesondere auch bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen. Hierbei werden Schnittstellen zwischen verschiedenen Bereichen berücksichtigt und Vertretungsregelungen definiert. Auf die Festlegung von Berichtslinien zur Sicherstellung eines vollständigen und zeitnahen Informationsflusses wird ebenso geachtet wie auf eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten. So wird das Ziel verfolgt, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, insbesondere zwischen dem Aufbau und der Überwachung und Kontrolle wesentlicher Risikopositionen.

Das Governance-System der Gesellschaft unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems in Bezug auf die Entstehung von Risiken und die Unterstützung der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie zu beurteilen sowie Verbesserungspotential zu identifizieren. Die Überprüfung wird regelmäßig durch den Bereich Risikosteuerung in Zusammenarbeit mit der Internen Revision durchgeführt. Gemäß der risikobasierten Prüfungsplanung lagen die Schwerpunkte der Prüfung im Geschäftsjahr 2019 in den Bereichen Leitliniensystem, Internes Kontrollsystem (IKS), Erfüllung der Vergütungs-Anforderungen und Notfallplanung (Business Continuity Management). Die Überprüfung ergab, dass die Gesellschaft über ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System verfügt. Es ergeben sich aktuell nur wenige Risiken im Bereich Notfallplanung, denen im laufenden Geschäftsjahr mit effektiven Maßnahmen begegnet werden wird.

B.1.1. Governance-Struktur: Überblick und wesentliche Änderungen

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt durch den Vorstand, welcher durch den Aufsichtsrat überwacht wird. Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Vorstand verschiedene Gremien etabliert. Zudem wurden verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Aufgrund der Mitarbeiterzahl unterliegt das Unternehmen dem

Drittelbeteiligungsgesetz. Der Aufsichtsrat besteht daher aus vier Aktionärsvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern, insgesamt also aus sechs Mitgliedern:

- Dr. Thomas Sieber, Vorsitzender, Leiter des Konzernbereichs Corporate Center, Baloise Group
- Elina Ahrweiler, Angestellte, Basler Lebensversicherungs-AG
- Hendrik Dorendorf, Angestellter, Basler Lebensversicherungs-AG
- Jan De Meulder, Senior Executive im Versicherungsbereich, Schweiz
- Stephan Ragg, Stv. Vorsitzender, Leiter Human Resources Konzern
- Gert De Winter, Vorsitzender der Konzernleitung, Baloise Group

Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem sie ihr Amt antreten, nicht mitgerechnet. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds.

Der Aufsichtsrat tagt regulär einmal im Kalenderhalbjahr und, bei entsprechender Beschlussfassung, mehrmals im Kalenderhalbjahr.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist die Kontrolle der Tätigkeit des Vorstandes. Dies wird konkretisiert durch den gemäß § 111 Abs. 4 S. 2 AktG zu regelnden Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte und Maßnahmen sowie von Geschäften und Maßnahmen, über die der Aufsichtsrat vorab zu informieren ist.

Der Aufsichtsrat hat als ständigen Ausschuss den Arbeitsausschuss bestellt.

Vorstand

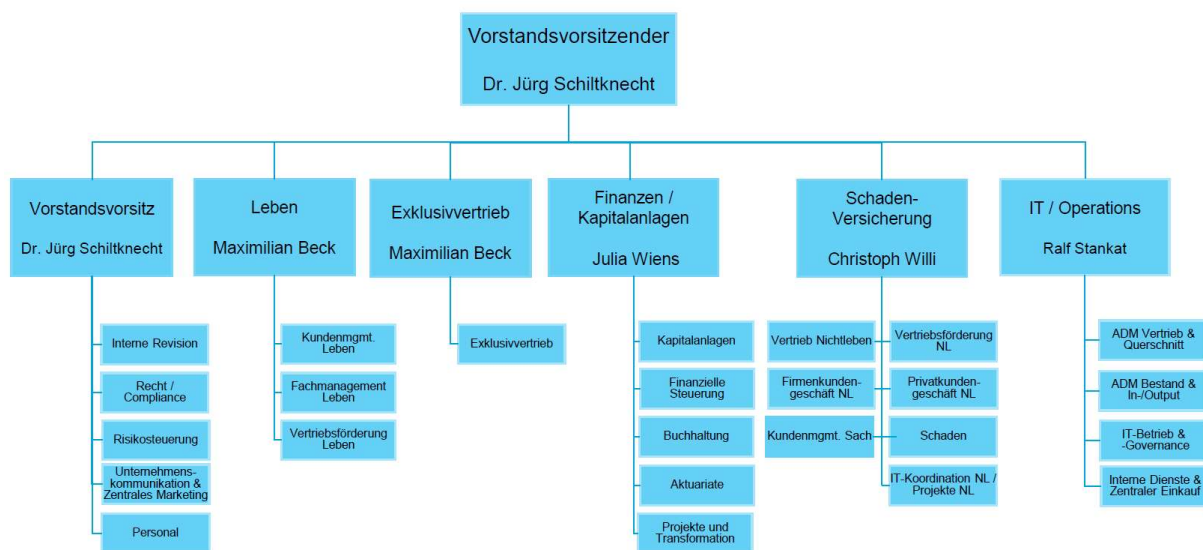
Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie nach den Vorschriften der Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl und beschließt über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder. Zurzeit besteht der Vorstand aus fünf Mitgliedern. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern erfolgt nach dem Geschäftsverteilungsplan und stellt sich aktuell wie folgt dar:

- Dr. Jürg Schiltknecht, seit dem 01.01.2013 Mitglied des Vorstands, seit dem 01.05.2015 Vorsitzender des Vorstands, verantwortlich für die Bereiche Interne Revision, Unternehmenskommunikation & Zentrales Marketing, Recht/Compliance, Risikosteuerung, Personal und Innovation
- Maximilian Beck, seit dem 01.09.2017 Mitglied des Vorstands, verantwortlich für die Bereiche Kundenmanagement Leben, Fachmanagement Leben, Vertriebsförderung Leben und Exklusivvertrieb

- Ralf Stankat, seit dem 01.04.2015 Mitglied des Vorstands, verantwortlich für die Bereiche Application Development Maintenance Vertrieb & Querschnitt, Application Development Maintenance Bestand & In-/Output, IT Betrieb & IT Governance, Interne Dienste & Zentraler Einkauf
- Julia Wiens, seit dem 01.02.2017 Mitglied des Vorstands, verantwortlich für die Bereiche Kapitalanlagen, Finanzielle Steuerung, Buchhaltung, Aktuariate und Projekte und Transformation
- Christoph Willi, seit dem 01.01.2018 Mitglied des Vorstands, verantwortlich für die Bereiche Vertrieb NL, Firmenkundengeschäft NL, Kundenmanagement Sach, Vertriebe Ausland NL, Vertriebsförderung NL, Privatkundengeschäft NL, Schaden, IT-Koordination NL / Projekte NL

Die Darstellung in Form eines Organigramms der Basler Versicherungen Deutschland veranschaulicht die Geschäftsverteilung:



Unabhängig von der Geschäftsverteilung sind gemäß Geschäftsordnung für den Vorstand bestimmte Beschlüsse bzw. Maßnahmen dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Gremien

Zur Beschlussvorbereitung und zur Entlastung der Sitzungen hat der Vorstand die Bildung diverser Gremien festgelegt.

Die Risikokonferenz wird zweimal jährlich einberufen. Aufgaben dieses Gremiums sind u.a. die Diskussion von Einzelrisiken und Limit-Kennzahlen, insbesondere diejenigen mit gelber oder oranger Warnampel, die Diskussion der Ergebnisse verschiedener Risikoanalysemodelle sowie die Gesamtrisikoeinschätzung der Gesellschaft.

Im Asset-Liability-Management-Gremium werden in bereichsübergreifender Runde Themen erörtert, die sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite gleichermaßen betreffen. Es werden Handlungsempfehlungen auf der Aktiv- und Passivseite diskutiert und Entscheidungsvorlagen oder Empfehlungen an den Vorstand erarbeitet.

Um die Aktivitäten im Rahmen der Notfallprävention unternehmensweit abzustimmen und zu koordinieren, verfügt die Organisation des Business Continuity Managements im Rahmen der Notfallprävention über ein sogenanntes BCM-Gremium. Die Hauptaufgabe dieses im Berichtsjahr neu gebildeten Gremiums ist die Planung, der Aufbau, der Betrieb und die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Business Continuity Managements.

In der reaktiven Notfallorganisation ist das Krisenentscheidungsgremium das oberste Gremium, das die normale Aufbauorganisation zur Bewältigung des Notfalls durchbricht und abteilungsübergreifende Kompetenzen bündelt.

Das IT Executive Board bildet das höchste Gremium der IT-Organisation. Zielsetzung des Gremiums ist die Steuerung und Überwachung der gesamtstrategischen Ausrichtung der IT über alle Bereiche hinweg.

Zur Überwachung, Steuerung und Förderung der ESG-Ziele und zugehöriger Maßnahmen hat der Vorstand in 2019 die Einsetzung eines ESG-Boards beschlossen. ESG steht hierbei für „Environment Social Governance“ und bezieht sich auf das Nachhaltigkeits-Engagement der BL AG in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Auch mit der Benennung eines/einer Nachhaltigkeitsbeauftragten wird die Gesellschaft ab 2020 verstärkt Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitsrisiken in den Fokus stellen, um ihrer konstruktiven Rolle im Transformationsprozess zu einer nachhaltigen Wirtschaft gerecht zu werden. Zusätzlich veröffentlicht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 eine Entsprechens-Erklärung gemäß dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex, in der sie ausführlich über alle nachhaltigkeitsrelevanten Themen berichten. Der Bericht wird auf basler.de sowie auf der Website des Deutschen Rats für Nachhaltigkeit veröffentlicht.

Schlüsselfunktionen

Es sind die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet worden.

Folgende Personen wurden in 2019 vom Vorstand als verantwortliche Schlüsselfunktionsinhaber festgelegt:

Schlüsselfunktion	Verantwortlicher Inhaber
Risikomanagement-Funktion	Dirk Grönke, Bereichsleitung Risikosteuerung
Versicherungsmathematische Funktion	Christian Bolick, Leitung Aktuarielle Modelle Leben
Compliance-Funktion	bis 28.02.2019 Oliver Matthes, Bereichsleitung Recht/ Compliance ab 01.03.2019 Andreas Königstedt, Bereichsleitung Recht/ Compliance
Funktion der Internen Revision Teilausgliederung Interne Revision IT	bis 30.11.2019 Patrick Steib, Bereichsleitung Interne Revision bis 30.11.2019 Konzernrevision CH, Ausgliederungsbeauftragter: Patrick Steib 01.12.2019 bis 31.03.2020 Marco Ritter, Bereichsleitung Interne Revision (interim) 01.12.2019 bis 31.03.2020 Konzernrevision CH, Ausgliederungsbeauftragter Marco Ritter (interim) ab 01.04.2020 Benjamin Usinger, Bereichsleitung Interne Revision ab 01.04.2020 Konzernrevision CH, Ausgliederungsbeauftragter: Benjamin Usinger

Durch einen Wechsel auf der oberen Führungsebene der Gesellschaft wurde zum 01.03.2019 mit Andreas Königstedt ein neuer Inhaber der Compliance-Funktion benannt. Darüber hinaus hat Marco Ritter zum 01.12.2019 die Schlüsselfunktion der Internen Revision interimsmäßig übernommen und ist Ausgliederungsbeauftragter hinsichtlich der Ausgliederung der IT-Revision. Ab dem 01.04.2020 wird Benjamin Usinger als neuer Bereichsleiter Interne Revision beide Funktionen übernehmen.

Die Auslagerung der IT-Revision weisen wir weiterhin als Teilausgliederung der Funktion der Internen Revision aus. Bei dieser Ausgliederung wurden alle aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben beachtet. Es erfolgt ein laufendes Risikomonitoring. Weitere Informationen hierzu finden sich im nachfolgenden Kapitel zum Thema Outsourcing.

Alle festgelegten Schlüsselfunktionen sind über ihre schriftlichen Leitlinien klar voneinander abgegrenzt und unabhängig voneinander. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse etwa durch andere Schlüsselfunktionen. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgen ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. Hierzu ist insbesondere auch das sog. Governance Gremium ins Leben gerufen worden. Mindestens zweimal im Jahr tauschen sich hier die Schlüsselfunktionsinhaber persönlich über die Risikolage der Gesellschaften sowie allfällige Themen aus. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen auch bei ihrer Prüfungsplanung im engen Austausch und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

B.1.2. Vergütungspolitik

Grundsätze und Zielsetzung des Vergütungssystems

Der Erfolg des Unternehmens hängt wesentlich von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeitenden ab. Daher ist es entscheidend, gut qualifizierte, leistungsfähige und hochmotivierte Mitarbeitende und Führungskräfte zu gewinnen, zu entwickeln und an das Unternehmen zu binden. Die von der Baloise Group vereinbarten Vergütungen sind marktkonform und leistungsgerecht ausgestaltet. Die Baloise Group gibt eine Vergütungsrichtlinie vor. In Ableitung daraus wurde eine Vergütungsleitlinie für die Basler Versicherungen Deutschland implementiert.

Zielsetzung des Vergütungssystems ist, die Leistungsorientierung in den Basler Versicherungen Deutschland zu unterstützen sowie die Bindung von Fach- und Führungskräften an die Organisation zu stärken.

Neben der markt- und leistungsgerechten Entlohnung der Mitarbeiter ist der Baloise Group ein längerfristiger, an den Interessen der Aktionäre orientierter Fokus der Führungskräfte wichtig.

Vergütungskomponenten

Die Baloise Group betrachtet ihre Vergütung gesamtheitlich und berücksichtigt unter diesem Gesichtspunkt das Grundgehalt, die kurz- und langfristige Vergütung, aber auch andere materielle und nicht materielle Leistungen wie Vorsorgebeiträge, Zusatzleistungen oder Mitarbeiterentwicklung und Mitarbeiterförderung.

Grundgehalt

Das Grundgehalt repräsentiert die Entlohnung entsprechend den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeitenden. Die Baloise Group strebt bei der Festlegung des Grundgehalts eine

Positionierung im Median des Markts an. Im Sinne des Baloise Code of Conduct gelten bei der Festlegung des Grundgehalts der Grundsatz «Gleicher Lohn bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit» sowie die Berücksichtigung der internen Lohngerechtigkeit.

Kurzfristige variable Vergütung

Zentraler Einflussfaktor für die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung sind das Gesamtergebnis beziehungsweise die ökonomische Wertschöpfung des Unternehmens, die Teamleistung sowie der individuelle Beitrag. Die Baloise Group legt großen Wert auf eine nachhaltige Führung des Geschäfts und auf eine hohe Übereinstimmung zwischen Aktionärs- und Managementinteressen. Die Komponente der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands sowie aller Mitarbeitenden, die unter das Vergütungsreglement der Baloise Group fallen ist seit 2018 ausschließlich der Performance Pool. Der Fokus wird damit stärker auf die Erreichung der strategischen Unternehmensziele gelegt, aus welchen die individuellen Beiträge direkt abgeleitet werden.

Performance Pool

Der Performance Pool berücksichtigt die Leistung der gesamten Baloise Group. Seine Höhe wird vom Vergütungsausschuss der Baloise Group ex post festgelegt, wobei er anhand einer systematischen Analyse folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Umsetzung der Strategie
- Geschäftserfolg
- Eingegangene Risiken
- Kapitalmarktsicht im Vergleich zu Wettbewerbern

Für den Vorstand besteht die Pflicht, einen bestimmten Anteil der Zuteilung aus dem Performance Pool in Aktien zu beziehen. Dieser Anteil beträgt beim Vorsitzenden des Vorstands 40,0 Prozent, bei den Mitgliedern des Vorstands 30,0 Prozent. Die Aktien werden mit einem Discount von 10,0 Prozent ausgegeben und haben eine Sperrfrist von drei Jahren.

Die "Direct Reports" zum Vorstand erhalten auf Grund einer Gesamtbeurteilung von Leistung, Führung und Verhalten eine individuelle Zuteilung aus dem der SGE Deutschland zugeteilten Performance Pool. Die individuelle Zuteilung aus dem Performance Pool wird auf Grund des Vorschlags der Vorstände im Rahmen einer Beurteilungsdiskussion – "Performance Roundtable" – diskutiert. Der endgültige Entscheid über die individuelle Zuteilung liegt beim Vorstand.

Überschreitet der vereinbarte variable Vergütungsbestandteil bei Schlüsselfunktionsinhabern den Betrag von 35,0 TEUR oder 20,0 Prozent der Festvergütung bezogen auf eine 100 prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, so unterliegt der gesamte wesentliche Teil der variablen Vergütung der gestreckten Auszahlung. Die Aufschubdauer beträgt mindestens 3 Jahre. Dieser Teil der Vergütung wird nur dann ausgezahlt, wenn sich bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse dahingehend ergeben haben, dass der Mitarbeiter zur Erlangung des Bonus unangemessen hohe Risiken eingegangen ist.

Unterhalb der "direct reports" gibt es keine Ausschüttung aus dem Performance Pool.

Langfristige variable Vergütung: Performance Share Units

Die Baloise Group erteilt dem Vorstand als langfristige variable Vergütungskomponente zusätzlich Performance Share Units (PSU). Das PSU-Programm lässt den Vorstand verstärkt an der Wertentwicklung des Unternehmens teilhaben und unterstützt eine langfristige Anbindung von Leistungsträgern an das Unternehmen.

Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgelegt wird. Darüber hinaus wird keine Vergütung gezahlt.

Zusatzrenten/Vorruhestandsregelung

Wesentliche Punkte der Vorstandsversorgung sind:

- Die Vorstandsversorgung gilt nur für die Dauer, in der das Vorstandsmitglied auch Vorstandsmitglied ist, Vordienstzeiten werden nicht angerechnet. Soweit vorab eine betriebliche Altersversorgung bestand, wird diese für die Dauer der Bestellung als Vorstandsmitglied beitragsfrei gestellt.
- Obergrenze für den Beitragsaufwand der Gesellschaft für Vorstandsmitglieder sind 37,5 Prozent des jeweiligen versorgungsfähigen Gehaltes, maximal jedoch 120,0 TEUR im Jahr.
- Die für die Vorstände zu berücksichtigenden "Verrentungsfaktoren" basieren auf einer internen Verzinsung von 2,5 Prozent.

Für Aufsichtsräte und Schlüsselfunktionsinhaber gibt es keine gesonderten Festlegungen zu Zusatzrenten/Vorruhestandsregelungen.

B.1.3. Materielle Transaktionen

Es haben im Berichtszeitraum keine materiellen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1. Fit & Proper: Richtlinien und Prozesse

Die Basler Versicherungen haben eine "Fit & Proper" Leitlinie verabschiedet, die die Verfahren zur Feststellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen beschreibt, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder eine Schlüsselfunktion innehaben.

Kritische Funktionsträger innerhalb der Basler Versicherungen, welche von dieser Richtlinie betroffen sind:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes
- Die Inhaber der Schlüsselfunktionen: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision

Die im aktuellen Jahr benannten Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber werden namentlich unter Kapitel B.1.1. aufgeführt.

B.2.2. Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Prüfung "fachliche Qualifikation"

Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass frühere Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung sowie dem Jobprofil definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass die kritischen Funktionsträger das nötige Wissen und die notwendige Erfahrung mitbringen, um die Geschäftstätigkeiten, strategischen Initiativen und wichtigsten Transaktionen verstehen und kontinuierlich hinterfragen zu können.

Das kollektive Wissen, die Kompetenz und die Erfahrungen von wichtigen Funktionsträgern sollten mindestens ein Bewusstsein für und Verständnis von folgenden Aspekten umfassen:

- das breitere Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in welchem die Baloise Group operiert
- die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens
- das Governance-System (Risikomanagement, Aufsicht und Kontrollen)
- finanzielle und aktuarielle Analysen
- das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk sowie wichtige Anforderungen und Erwartungen in diesem Zusammenhang.

Für extern rekrutierte und intern beförderte Personen und Amtsinhaber von "Fit & Proper"-Positionen prüfen die direkten Vorgesetzten und der Bereich Personal die fachliche Eignung anhand der spezifischen Anforderungen, so wie diese in der Stellenbeschreibung beschrieben sind. Für die Risikomanagement-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind dies u.a. ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches oder (finanz-) mathematisches Studium, idealerweise eine Weiterbildung als Aktuar (DAV) und / oder eine fachspezifische Weiterbildung im Bereich Enterprise Risk Management. Für die Compliance-Funktion sind ein abgeschlossenes juristisches Studium sowie fachspezifische Compliance-Weiterbildungen erforderlich. Für die Interne Revision sind ein abgeschlossenes juristisches bzw. wirtschaftswissenschaftliches Studium und spezifische Weiterbildungen als CIA (Certified Internal Auditor) oder Wirtschaftsprüfer notwendig. Die finale Entscheidung hinsichtlich der notwendigen fachlichen Eignung einer Person liegt bei deren Vorgesetzten.

Prüfung "persönliche Zuverlässigkeit"

Die Gesellschaft prüft in spezifischen Tests, ob ein Kandidat ehrlich, zuverlässig, finanziell solide ist und einen guten Ruf hat.

Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern oder im Falle von internen Beförderungen sind Mindestkontrollen festgelegt. Alle Dokumente aus den Prüfungen werden von der Personalabteilung angefordert und geprüft, bevor ein Anstellungsentscheid getroffen wird. In persönlichen Gesprächen mit den Kandidaten notieren die Interviewer zentrale Aussagen und Beobachtungen zum Thema Integrität.

Die "Fit & Proper" Leitlinie erfordert sowohl eine Erstbewertung als auch eine jährliche Bewertung. Die Kriterien Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, finanzielle Solidität und guter Ruf, welche bei der Rekrutierung zur Beurteilung der Integrität eines Kandidaten verwendet werden, kommen auch bei der laufenden Beurteilung von dessen Integrität zur Anwendung.

Alle Inhaber kritischer Funktionen sind verpflichtet, ein Training zu den lokalen und gruppenspezifischen Verhaltensregeln (wie beispielsweise Sensibilisierung für regulatorische Anforderungen, Insiderhandel oder Geldwäschebekämpfung) zu besuchen. Die Compliance-Funktion führt regelmäßig Schulungen zum Code of Conduct durch.

Die laufende Beurteilung der fachlichen Eignung und Integrität aller kritischen Funktionsträger ergab im Jahr 2019 keine Auffälligkeiten.

Adäquanz des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung

Die Ernennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung beruht auf einer Reihe von Schlüsselanforderungen, um einen ausreichenden Mix an Qualifikationen, Kompetenzen und einschlägigem Fachwissen zur Verfügung zu stellen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Ziele des Risikomanagements

In der aktuellen Geschäftsstrategie der Gesellschaft sind die geschäftspolitischen Ausrichtungen sowie die Zielsetzungen und Planungen über einen angemessenen Zeithorizont beschrieben. Ab dem laufenden Geschäftsjahr werden diese Zielsetzungen im Rahmen einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt werden um konkrete Nachhaltigkeitsziele. Die abgeleitete Risikostrategie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Sie bündelt des Weiteren die angemessenen Reaktionen auf Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, und schafft die Rahmenbedingungen für den Umgang mit diesen Risiken. Der Bereich Risikosteuerung unterstützt den Vorstand bei der Durchsetzung der Risikostrategie mit

dem Hauptziel, die Solvenzbedeckung zu sichern. Sind unterjährig entscheidende geschäftspolitische Änderungen geplant, untersucht Risikosteuerung die Auswirkungen dieser Änderungen auf die Risikotragfähigkeit und passt ggf. die Risikostrategie an. Auch die Risikostrategie der Gesellschaft wird zukünftig verstärkt auch auf den Umgang mit vielfältigen Nachhaltigkeitsrisiken ausgerichtet sein.

Die Geschäftsaktivitäten werden auf der Grundlage von schriftlich fixierten und an die Mitarbeiter kommunizierten Leitlinien betrieben. Zur weiteren Konkretisierung der Risikostrategievorgaben wurde auf Basis der Risikotragfähigkeit ein Limitsystem eingeführt, das risikokritische Kennzahlen mit einem Ampelsystem bewertet.

B.3.2. Risikomanagement-Funktion

Organisation

Der Bereich Risikosteuerung beschäftigt sich mit allen Themen der Risikoermittlung, -bewertung, -steuerung, -kontrolle und -berichterstattung sowie deren Berücksichtigung in verschiedenen Risikomanagementsystemen. Der Bereichsleiter nimmt die Risikomanagement-Funktion (synonym: unabhängige Risikocontrolling-Funktion) wahr und ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgt eine Zusammenarbeit auch mit den anderen Schlüsselfunktionen. Die Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Aufgabenplanung und informieren sich gegenseitig über Arbeitsergebnisse. Dabei kann es, die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen bewahrend, zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen.

Als Teil der Baloise Group organisiert die Gesellschaft ihr Risikomanagement auch auf Basis der konzernweit optimierten sogenannten Group Risk Managements Standards (GwRMS). Die Risikomanagement-Funktion und auch einzelne Mitarbeiter des Bereichs sind daher regelmäßig Teilnehmer bestehender Gremien, in denen risikorelevante Themenstellungen diskutiert werden.

Aufgaben und Kompetenzen

Die Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft einschließlich der Früherkennung möglicher Risiken. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Über interne Leitlinien wird sichergestellt, dass die Risikomanagement-Funktion jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Damit ist auch die Abgrenzung gegenüber anderen Schlüsselfunktionen definiert. Die Risikomanagement-Funktion nimmt regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil. Bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen sind themenbezogenen Stellungnahmen der Risikomanagement-Funktion mit zu berücksichtigen sowie die Art und Weise der Berücksichtigung angemessen zu dokumentieren.

Die Risikomanagement-Funktion und auch die für sie tätigen Mitarbeiter haben im Rahmen ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Sie müssen von anderen Bereichen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert werden.

Berichterstattung

Die Risikomanagement-Funktion berichtet der Geschäftsleitung und der Versicherungsaufsicht regelmäßig über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA). Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber.

B.3.3. Risikodefinition

Ein Risiko ist konzernweit definiert als ein Ereignis, das mit einer entsprechenden Wahrscheinlichkeit zu einem direkten oder indirekten maßgeblichen Verlust an Risikokapital führen kann. Zur Bewertung der Risiken wird primär eine betriebswirtschaftliche Sichtweise eingenommen.

Eine konzernweit festgelegte sogenannte Risk Map (vgl. hierzu die Abbildung im Anhang F. 2.) bildet alle Einzelrisiken gegliedert nach Risikoart, Risikounterart und Risikotyp ab. Sie bildet das Grundgerüst zur Risikobewertung der Gesellschaft. Zu allen in der Risk Map genannten Risikotypen hat der Vorstand verantwortliche Risk Owner und Risk Controller festgelegt.

Jeder Risk Owner hat die direkte Verantwortung für das ihm zugeteilte Risiko. Er steuert dieses Risiko bzw. seine Wirkung im Rahmen seiner fachlichen Verantwortlichkeit. Weiterhin beschreibt und dokumentiert er die Strategien für die Risikobewältigung (Maßnahmen) so ausführlich, dass ihre tatsächliche Anwendung und ihre Wirksamkeit nachvollzogen werden kann.

Jeder Risk Controller verschafft sich ein objektives Bild über die von ihm überwachten Risiken und kommt zu einer unabhängigen Einschätzung. Er zieht dazu die im Einzelfall mit dem Risk Owner festgelegten Frühwarnindikatoren heran, die er regelmäßig beobachtet.

B.3.4. Definition von Wesentlichkeitsgrenzen in Bezug auf Risiken

Um Risiken einheitlich erfassen zu können sind gesellschaftsinterne Wesentlichkeitsgrenzen definiert worden, bei deren Überschreitung eine planmäßige Risikosteuerung ansetzt. Ein Wesentlichkeitskonzept als Teil der Leitlinie Risikomanagement fasst alle festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen in einer umfassenden Darstellung zusammen.

Die Erfassung und Klassifizierung von Einzelrisiken erfolgt derzeit ab einer Verlusthöhe von 100,0 TEUR nach Risiko mindernden Maßnahmen. Bei außerordentlichen Entwicklungen oder bei Feststellung eines neuen Risikos ist "ad hoc" zu berichten.

Wesentliche Entscheidungen sind solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten. Ebenso sind dies solche Entscheidungen, die bedeutende finanzielle Folgen oder größere Auswirkungen für die Versicherten oder die Beschäftigten haben werden oder haben könnten.

Die konkrete Materialitätsgrenze für wesentliche Risiken ist von der jeweils aktuellen Risikotragfähigkeit der Gesellschaft abhängig und kann nicht pauschal festgelegt werden. Im Wesentlichkeitskonzept werden daher Entscheidungskriterien vorgegeben, deren Zutreffen im Einzelfall geprüft werden muss. Diese Kriterien können allerdings nicht abschließend sein. Die Prüfung auf Wesentlichkeit unterliegt letztlich der Eigenverantwortung des jeweiligen Entscheidungsträgers. Sie ist jedoch zumindest nach dem Vier-Augen-Prinzip zu validieren und ggf. mit dem Bereich Risikosteuerung abzustimmen.

B.3.5. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Die Basler Versicherungen haben einen ORSA-Prozess definiert, um die Analysen des Governance-Systems, der Risiken und Kontrollen sowie die Modelle und Berechnungen zur Solvenzposition zu einem Stichtag zusammenzuführen und zukunftsgerichtete Aussagen dazu treffen zu können.

Der ORSA-Prozess hat zum Zweck,

- einen allumfassenden Überblick über sämtliche mögliche und tatsächliche Risiken zu erhalten, denen die Gesellschaft auch aufgrund der aktuell festgelegten Geschäftsstrategie ausgesetzt ist
- aufzuzeigen, wie solche Risiken gemanagt werden
- den daraus resultierenden Solvenzbedarf zu bestimmen.

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Es werden jedoch auch kontinuierlich strategische Entscheide und deren Auswirkungen auf den Solvenzbedarf von Risikosteuerung beurteilt. Er ist als integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses, der Risikostrategie und des internen Kontrollsystems zu betrachten und beleuchtet konsequent die wesentlichen Risiken, die sich aus der Umsetzung geschäftsstrategischer Entscheidungen ergeben.

Zusätzlich zum regulären ORSA-Prozess ist ein sogenannter Ad-hoc-ORSA durchzuführen, sofern wesentliche Vorfälle eine Änderung des Risikoprofils der Gesellschaft nach sich ziehen und die Geschäftsleitung hierzu einen erneuten Durchgang beschließt. Als wesentliche Auslöser für einen Ad-hoc-ORSA gelten gemäß internem Wesentlichkeitskonzept unter anderem die folgenden:

- Änderungen in der Unternehmensstruktur (Kauf, Verkauf oder Verschmelzung von Gesellschaften) sowie Bestands-/ Teilbestandsübernahmen oder –verkäufe
- Entscheidungen über die Einführung neuer Geschäftsfelder, neuartiger Produkte oder neuer Assetklassen in der Kapitalanlage sowie auch wesentliche Änderungen in der geplanten Asset Allocation
- gravierende Anpassungen des Projektportfolios mit Auswirkungen auf die Erreichung von festgelegten Unternehmenszielen und/ oder auf den Geschäftsbetrieb.

Einzelne Schritte des ORSA Prozesses werden auch separat unterjährig angestoßen, um eine kontinuierliche Risikokontrolle zu gewährleisten. So erfolgt unter anderem eine detaillierte vierteljährliche Analyse der Gesamtsolvenz gemäß Solvency II Vorgaben, die vom Vorstand bestätigt wird. Weiterhin erfolgt eine vereinfachte monatliche Fortschreibung der Solvenzquoten. Auch eine Analyse und Bewertung der wesentlichen Einzelrisiken wird mindestens halbjährlich durchgeführt.

ORSA-Bericht

Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung der Gesellschaft bildet. Die Mindestinhalte der ORSA-Berichte aller Gesellschaften der Basler Versicherungen werden über interne Vorgaben des Konzerns (ORSA-Policy) standardisiert, da sie sowohl den Anforderungen der Schweizer als auch der deutschen Versicherungsaufsicht genügen müssen.

Der Vorstand bestätigt nach eingehender Prüfung die Richtigkeit und Vollständigkeit des ORSA-Berichtes und genehmigt damit die Weiterleitung an den vorgesehenen Empfängerkreis. Spätestens im dritten Quartal des Jahres wird der Bericht zum Vorjahresende der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dem Konzern, dem Aufsichtsrat, den Wirtschaftsprüfern und auch der Führungsebene unterhalb des Vorstandes zur Verfügung gestellt. Die letztgenannte Gruppe soll auf diesem Wege über das konzernweite Risikomanagementsystem informiert und – zur Förderung der Risikokultur im Unternehmen – fest eingebunden werden.

Unterjährig erhält das Management Zwischenberichte zu Einzelanalysen, die die wesentlichen Risiken beurteilen und deren Veränderungstendenzen darstellen.

Businessplanung und Risikomanagement

Im Rahmen der Business-Planung werden wesentliche risikorelevante Entscheidungen für die kommenden Geschäftsjahre getroffen. Daher spielt der Business-Planungsprozess eine entscheidende Rolle für die künftigen Kapitalanforderungen im Betrachtungsrahmen des ORSA. Es ist sicherzustellen, dass auch in den Planungsperioden ausreichend Kapital für eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen vorhanden ist. Diese Bedeckung muss auch realistischen Stressbedingungen Stand halten. Das bedeutet, dass die Businesspläne Grundlage für in die Zukunft gerichtete Solvenzprojektionen sind und in der Folge dann wiederum für eine Revalidierung der Businesspläne herangezogen werden. Sollte aufgrund der Projektionen ein Unterschreiten der definierten Solvenz-Limits absehbar sein, sind im Rahmen des Planungsprozesses spezifische Risiko begrenzende Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Wichtige Planungsergebnisse, wie Eigenkapital, SCR, Solvenzquoten sowie Risiko begrenzende Maßnahmen, werden im ORSA-Bericht dokumentiert.

Ergebnis und Konsequenzen aus dem ORSA

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden mit dem Vorstand in der Risikokonferenz intensiv diskutiert und der oberen Führungsebene der Gesellschaft bekanntgegeben.

Sofern der ORSA-Prozess ein für die Gesellschaft unangemessenes Risikoprofil offenlegt oder für den Fall, dass das Risikoprofil signifikant von den grundlegenden Annahmen der Solvenzberechnung abweicht oder aber die Unternehmens-Governance inadäquat scheint, ist ein angemessener Aktionsplan zur Minderung der Risiken aufzustellen. Der Vorstand entscheidet, ggf. in Absprache mit den Konzernverantwortlichen, über geeignete Maßnahmen.

B.3.6. Risikoidentifizierung und Risikomessung

Zur Identifizierung und Messung von Risiken werden im Laufe des ORSA verschiedene Methoden und Modelle verwendet, die auf unterschiedlichen Herangehensweisen basieren. Die Ergebnisse liefern in der Zusammenschau ein Bild, das eine Beurteilung der Gesamtrisikolage der Gesellschaft erlaubt.

Einzelrisikoberichterstattung

Im Rahmen der von der Gesellschaft übernommenen Group wide Riskmanagement Standards (GWRMS) ist eine konzernweite Risk Map definiert worden, anhand der alle identifizierten Downside-Risiken kategorisiert werden. Die Gesellschaft hat Risk Owner und Risk Controller festgelegt, die halbjährlich über Risiken ihres Verantwortungsbereiches im Rahmen eines konzerneinheitlichen Reportingtools Bericht erstatten. Weiterhin sind geeignete Frühwarnindikatoren zur Risikofrüherkennung festgelegt.

Modelle zur Solvenzberechnung

Die vollständige rechnerische Analyse der Gesamtsolvvenz nach betriebswirtschaftlicher Sichtweise ermitteln wir vierteljährlich nach den Vorschriften von Solvency II mit dem Standardmodell. Zusätzlich erfolgt für die Monate zwischen den Quartalen eine vereinfachte Fortschreibung der Bedeckungsquote durch das Konzern-Risikomanagement. Berichtet werden die Ergebnisse im sog. iBISS-Reporting des Konzerns (iBISS = immediate-Baloise Internal Solvency System) in dem auch eine Ampelbewertung nach Konzernkriterien gemäß GWRMS vorgenommen wird. Dies dient der Kontrolle der fortlaufenden Einhaltung der lokalen Solvenzanforderungen (Solvency II).

Als Teil eines Schweizer Konzerns führen wir zudem eine jährliche Berechnung des von der Schweizer Aufsichtsbehörde (FINMA) geforderten Swiss Solvency Test (SST) durch. Vom Risikomanagement des Konzerns werden im monatlichen iBISS-Reporting die Jahres-Ergebnisse des SST fortgeschrieben und verschiedenen Kapitalmarkt-Stress-Szenarien unterworfen.

Der Bereich Risikosteuerung übernimmt bei den Modellrechnungen verschiedene Spezialaufgaben sowie die zentrale Aufgabe der Zusammenführung aller Teilergebnisse, den Abgleich mit den vorgegebenen internen und externen Limits sowie deren Dokumentierung. Zusätzlich stellt Risikosteuerung die Ergebnisse im Vergleich (Vorjahr bzw. Vorperiode) dar und plausibilisiert diese. Für die Bewertung der unterschiedlichen Kapitalausstattungsrechnungen hat der Konzern strategische Limits festgelegt, die laufend überwacht und berichtet werden.

Prognoserechnungen

Die LVU-Prognoserechnungen werden nur auf spezielle Anforderung der BaFin hin angefertigt. Die BaFin gibt Kapitalmarktszenarien vor, unter deren Prämissen Unternehmenshochrechnungen durchgeführt werden. Erforderlich sind unter anderem Ergebnisprognosen, Prognosen zur Solvabilität sowie Prognosen zu den Bewertungsreserven (Kapitalanlagen) zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.

Unternehmensbewertung für die Leben-Gesellschaft

Für die Gesellschaft existiert ein stochastisches Unternehmensmodell, mit dem Bewertungen des Portfolios unter Berücksichtigung der Langfristigkeit der Versicherungsverträge vorgenommen werden können. Dies erfolgt auf Basis der folgenden Grundsätze:

- marktkonsistente Bewertung aller Cashflows
- Berücksichtigung nicht hedgebarer Risiken
- Bewertung von Optionen und Garantien
- Abbildung von strategischem Managementverhalten.

B.3.7. Risikomanagementprozess

Im Rahmen des definierten Risikomanagementprozesses werden die Ergebnisse aller Risikoanalysen zusammengeführt, interpretiert und mit den Vorgaben bzw. Limits verglichen. Eine Präsentation und Diskussion der Ergebnisse erfolgt in verschiedenen Gremien, in denen ggf. auch eine Diskussion zu Risiko mindernden Maßnahmen angestoßen wird.

Das Asset-Liability-Management Gremium und die Risikokonferenz werden regelmäßig einberufen und beschäftigen sich mit risikorelevanten Themenstellungen. In den halbjährlichen Investmentgesprächen werden die Ergebnisse des Kapitalanlagemanagements erörtert. Auch aktuelle Kapitalmarktentwicklungen sowie Vorgaben oder Änderungen in Bezug auf die interne Asset Allocation der Gesellschaft werden diskutiert. Teilnehmer der Gespräche sind der Vorstand, Vertreter aus den Bereichen Kapitalanlagen, Risikosteuerung und themenbezogen der Verantwortliche Aktuar sowie Vertreter aus dem Konzernbereich Asset Management und dem Group Risk Management.

B.3.8. Berichterstattung

Die Ergebnisse aller genannten Risikomanagementaktivitäten einer Periode in Bezug auf Kapitalausstattung und Solvenz, wesentliche Einzelrisiken, die Ergebnisse aus den Swiss Solvency Tests und die Berechnungen nach Solvency II sowie die Gesamtbeurteilung der Risikolage der Gesellschaft bilden die Grundlage für die umfangreichen Risikoberichte der Gesellschaft an verschiedene Adressatenkreise.

B.3.9. Anwendung der Volatilitätsanpassung

Nach Genehmigung durch die BaFin wendet die BL AG seit dem Jahresende 2019 eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 Abs. 1 VAG sowie Artikel 77d der Solvabilität-II Richtlinie an. Hierdurch sollen temporäre Ausweitungen des Spreads, die nicht auf ein gestiegenes Ausfall- oder Downgrade-Risiko zurückzuführen sind, abgemildert werden. Dadurch reduziert sich die Volatilität der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung erfolgt nur dann, wenn die BL AG in der Lage ist, die Volatilitätsanpassung mittelfristig zu verdienen. Eine diesbezügliche Prüfung erfolgte erstmals bei Antragstellung und wird jährlich aktualisiert.

Die Bewertung des besten Schätzwerts der Verpflichtungen des Unternehmens erfolgt mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Dabei kommen die Volatilitätsanpassung sowie ab einer Laufzeit von 20 Jahren eine Zinsextrapolation auf ein langfristig angenommenes Niveau der zukünftigen Einjahreszinssätze (Ultimate Forward Rate) von 3,90 Prozent im Jahr 2060 gemäß einer Vorgabe der EIOPA zum Einsatz. Die Risikomanagement-Funktion ist im kontinuierlichen Austausch mit der Versicherungsmathematischen Funktion, um die Risikoübernahme und Rückstellungsbildung beurteilen zu können.

Angaben zu versicherungstechnischen Rückstellungen, Eigenmitteln und Bedeckungsquoten erfolgen in diesem Bericht, sofern erforderlich, mit und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung.

B.4. Internes Kontrollsystem

B.4.1. Überblick über das interne Kontrollsystem

Im Rahmen des integrativen Risikomanagements ist das Interne Kontrollsystem (IKS) als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements etabliert. Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz der implementierten Maßnahmen sowie die Konzentration auf die wesentlichen Risiken sind dabei wichtige Grundsätze für die Ausgestaltung und Durchführung der internen Kontrolle. Das Interne Kontrollsystem der Basler Versicherungen deckt neben der finanziellen Berichterstattung auch die Compliance und Operationelle Risiken ab.

Das Interne Kontrollsystem der Basler Versicherungen verfolgt die Ziele der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS verfolgen die Basler Versicherungen die Strategie, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

Bei den Basler Versicherungen werden im Rahmen des IKS, je nach Wesen der abzudeckenden Risiken, Unternehmensweite Kontrollen (sogenannte Entity Level Controls, ELC), Generelle IT Kontrollen (sogenannte IT General Controls ITGC) sowie Prozesskontrollen eingesetzt, in denen auch die verwendeten IDV (bei der Basler - EUCA End User Computing Applications) beurteilt werden. Die Generellen IT Kontrollen wurden im Berichtsjahr grundlegend überarbeitet, um die Verwendung verschiedener Regelwerke zur Darstellung von IT-Risiken zu harmonisieren. Die Maßnahmen des IKS sind in die Betriebsabläufe integriert und werden auf allen Stufen des Unternehmens ausgeübt. Die Wirksamkeit wird periodisch beurteilt und bei Mängeln werden geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Der Vorstand der BL AG ist für ein funktionierendes Internes Kontrollsystem verantwortlich und definiert in Abstimmung mit dem Konzern in der Schweiz sowohl die Strategie, die Ziele als auch den Ausbaugrad des IKS. Er stellt zudem angemessene Kontrollen zur Wirksamkeit des IKS sicher und berichtet regelmäßig an die Konzernleitung.

Im Rahmen der Kontrollbewertungen wurde im vergangenen Geschäftsjahr das Risikobewusstsein der Kontroll- und Prozessowner durch Schulungen weiter geschärft. Ferner wurden Auswertungen

installiert, die die Analyse der Abdeckung der Prozesse mit Kontrollen systematisch ermöglichen. Die Bewertungen der Prozesse und Kontrollen bestätigten, dass das Interne Kontrollsystem vollständig und wirksam ist. Einzelne Auffälligkeiten konnten durch entsprechende Maßnahmen behoben werden.

B.4.2. Compliance-Funktion

Konzern-Regularien

Für die Unternehmen der Baloise Group bildet der Code of Conduct die Grundlage für Compliance, indem er allen Mitarbeitern den Mindeststandard für ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten vorgibt.

Die Group Compliance Policy beinhaltet Definitionen, Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen. Sie wird von der Konzernleitung verabschiedet und kann als „Verfassung“ bezeichnet werden. Die Group Compliance-Controlling-Standards regeln den Compliance-Reporting-Prozess insbesondere zu den Compliance-Einzelrisiken und können als „Gesetz“ bezeichnet werden. Die lokale Geschäftsleitung ist für die lokale Compliance-Organisation und für die Einhaltung der lokalen Vorschriften verantwortlich. Sie beurteilt die lokale Compliance-Situation aufgrund der Berichterstattung des lokalen Compliance-Verantwortlichen.

Die für die Basler Versicherungen in Deutschland identifizierten Compliance-Risiken sind mit einer Vielzahl an wirksamen Kontrollen hinterlegt. Diese Compliance-Kontrollen werden regelmäßig wiederholend durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Organisation

Die Schlüsselfunktion "Compliance-Funktion" wird vom Leiter des Bereichs Recht und Compliance wahrgenommen. Er ist dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt und wird dabei durch fünf Volljuristen, zwei Assistenzkräfte sowie das Team Compliance, das aus zwei weiteren Volljuristen besteht, unterstützt.

Seine Aufgaben sind zu unterteilen in strategische Aufgaben, Beratung und Unterstützung, Überwachung und Verbesserung sowie Berichterstattung. Diese Aufgaben stellen in ihrer Gesamtheit die Compliance-relevanten Maßnahmen dar, welche die Compliance-Funktion im Berichtszeitraum in Wahrnehmung ihrer Aufgaben konkret durchgeführt hat:

Strategische Aufgaben

- Umsetzung und Einhaltung der Compliance-Leitlinie,
- Identifikation und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risikoanalyse),
- Erlass sowie Aktualisierung von Leitlinien und Richtlinien sowie Regelungen zu Compliance-Themen und
- Erstellung eines Compliance-Plans (Jahresplanung von Compliance-Aktivitäten über das Geschäft der Basler Versicherungen Deutschland aufgrund eines risikobasierten Ansatzes).

Beratung und Unterstützung

- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- Beratung und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance,
- Sicherstellung und Koordination des Kontakts zu den Aufsichtsbehörden in Compliance-relevanten Themen,
- Beratung der Bereichsleitungen bei der Umsetzung der Compliance-Standards,
- Zentraler Ansprechpartner für Mitarbeiter für Fragen und Meldungen im Zusammenhang mit dem Code of Conduct und
- regelmäßige Unterrichtung sowie fachliche Beratung der Mitarbeiter.

Kontrolle, Überwachung und Verbesserung

- Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Management Systems und Beobachtung der wesentlichen Rechtsentwicklungen mit unternehmensweitem Einfluss,
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von wesentlichen, geplanten Änderungen auf die Tätigkeit der Basler Versicherungen Deutschland und frühzeitige Mitteilung an die Geschäftsleitung und an Group Compliance bei wesentlichen Änderungen,
- angemessene Überwachung der Einhaltung der (aufsichts-) rechtlichen Bestimmungen,
- Analyse der Arbeitsprozesse und Identifikation, Beurteilung und Überwachung der vorhandenen Compliance-Risiken,
- Mitspracherecht oder Eskalationsrecht (falls Zustimmung durch Compliance nicht erfolgt) bei Compliance-relevanten Themen,
- Bearbeitung eingetretener Compliance-relevanter Vorgänge und
- Umsetzung neuer Maßnahmen bei Feststellung von Änderungsbedarf.

Berichterstattung

Es findet eine halbjährliche Berichterstattung statt über die Compliance-Tätigkeit und Compliance-Risiken gemäß der Group Compliance Controlling Standards an die Geschäftsleitung und an Group Compliance sowie ad hoc-Berichterstattung an diese Stellen bei wesentlichen Compliance-relevanten Vorfällen, welche Strafverfahren gegen Mitarbeiter oder die Gesellschaft, aufsichtsrechtliche Maßnahmen oder Reputationsschäden mit sich bringen können.

Der Vorstand stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Compliance-Funktion und deren Mitarbeiter ausreichend sind, um ihre Arbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können. Hierzu gehören i. d. R. eine juristische Ausbildung, Berufserfahrung und fachspezifisches Wissen, was durch regelmäßige Fortbildungen unterstützt wird.

Verantwortung und Kompetenzen

Die Compliance-Funktion hat ein Recht auf Unabhängigkeit, was insbesondere durch ungehinderten Zugang zur Geschäftsleitung, Ungebundenheit bei der Beurteilung Compliance-relevanter Sachverhalte, ausreichende Kapazitäten für die übertragenen Aufgaben und besondere Einstellungs- und Kündigungsverfahren sichergestellt wird. Weiterhin hat die Compliance-Funktion ein

uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht, um Compliance-relevante Sachverhalte zu analysieren und zu kontrollieren. Zudem besteht insoweit ein Recht auf Information gegenüber den Linienverantwortlichen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Ziele

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Grundlagen der Internen Revision

Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision werden formell in der jährlich zu überprüfenden Geschäftsordnung der Internen Revision (Schriftliche Leitlinie zur Internen Revision) bestimmt. Dieser Leitlinie liegen die Mission und deren verbindliche Elemente zu Grunde. Diese bilden die international einheitlichen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (die Grundprinzipien für die berufliche Praxis der Internen Revision, der Ethikkodex sowie die Standards und die Definition der Internen Revision).

Organisation & Unabhängigkeit

Die Interne Revision Deutschland ist dezentral organisiert und disziplinarisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter Interne Revision ist als Schlüsselfunktion benannt worden und ist als Teil des Governance-Systems unabhängig. Die IT-Prüfungen sind an Group Internal Audit (GIA) ausgelagert. Bei dieser wichtigen Teilausgliederung der Schlüsselfunktion wurden alle aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben beachtet. Es erfolgt ein laufendes Risikomonitoring. Weitere Informationen hierzu finden sich im nachfolgenden Kapitel zum Thema Outsourcing.

Um eine einheitliche Vorgehensweise in methodischen Revisionsfragen sicherzustellen, wird den fachlichen Vorgaben des GIA gefolgt, sofern diese Vorgaben nicht nationalem Recht bzw. aufsichtsbehördlichen Vorgaben widersprechen.

Die Interne Revision ist nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung (z.B. Controlling, Risikomanagement, Qualitätssicherung, usw.). Bei projektbegleitenden Prüfungen sind die Revisoren nicht umsetzend tätig. Die Interne Revision besitzt anderen Stellen gegenüber keine Weisungsbefugnis.

Mit der Geschäftsleitung findet ein regelmäßiger Austausch statt. Ebenso werden mit den Wirtschaftsprüfern regelmäßige Kontakte gepflegt. Außerdem findet ein Erfahrungsaustausch mit anderen Konzerngesellschaften, Versicherungsgesellschaften und Verbänden statt. Es gibt einen regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit GIA, um Erkenntnisse und Einschätzungen zu diskutieren und um die jeweiligen Tätigkeiten zu koordinieren. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgen ein laufender

Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. Hierzu ist insbesondere auch das sog. Governance-Gremium ins Leben gerufen worden. Mindestens zweimal im Jahr tauschen sich hier die Schlüsselfunktionsinhaber persönlich über die Risikolage der Gesellschaften sowie allfällige Themen aus.

Befugnisse der Internen Revision

Durch Überlassung sämtlicher Richtlinien, Vollmachts- und Zuständigkeitsregelungen, Arbeitsanweisungen, jeglicher Änderungen hierzu sowie der Unternehmensziele und Informationen zu den Sitzungen des Vorstandes wird die Interne Revision über die jeweils aktuelle Zielsetzung des Vorstands informiert. Der Vorsitzende des Vorstandes informiert die Leitung Interne Revision regelmäßig mündlich und/oder schriftlich über die aktuellen Entwicklungen in den Unternehmen, genauso informiert der Leiter GIA die Leitung Interne Revision regelmäßig mündlich und/oder schriftlich über die aktuellen Entwicklungen in der Gruppe und im GIA. Die Leitung Interne Revision hat ungehinderten Zugang zum Vorsitzenden des Vorstands und zum Leiter GIA in Basel.

Der Vorstand informiert die Interne Revision umgehend über Pflichtverletzungen, Unregelmäßigkeiten oder schwerwiegende Mängel sowie andere für die Geschäftsentwicklung und die Betriebsüberwachung der Basler Versicherungen bedeutsamen Beobachtungen und Feststellungen.

Jahresplanung

Die risikoorientierte Prüfungsplanung wird mit dem Vorstandsmitglied der zu prüfenden Bereiche und dem Leiter GIA detailliert besprochen und vom Gesamtvorstand verabschiedet.

Berichterstattung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind der Gesamtvorstand, der/die Verantwortliche des geprüften Bereichs, die Leitung Recht und Compliance, die Leitung Risikosteuerung und der Leiter GIA in Basel. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Vorsitzenden des Vorstands der Adressatenkreis verändert werden.

Die Interne Revision legt allen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der Leitung GIA einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr vor.

Maßnahmenverfolgung

Mittels eines Follow-up Prozesses wird die fristgerechte Umsetzung der mit der geprüften Einheit vereinbarten korrigierenden Maßnahmen überwacht. Die Verantwortung für den Follow-up Prozess obliegt der Leitung Interne Revision.

Qualitätssicherung

Die Leitung der Internen Revision entwickelt und pflegt ein Programm zur Qualitätssicherung- und -verbesserung, das alle Aufgabengebiete der Internen Revision einbezieht sowie ihre Effizienz und Effektivität kontinuierlich überwacht. Die Interne Revision lässt in regelmäßigen Abständen, aber mindestens alle fünf Jahre, eine Qualitätsprüfung (Quality Assessment) ihrer Arbeit von einer

externen, fachlich qualifizierten Stelle durchführen – analog der Anforderungen der IIA Standards. Alternativ dazu existiert die Variante eines Self-Assessments mit unabhängiger Validierung.

Fachliche Kompetenzen und Weiterbildung

Der Vorstand stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Leitung und die Mitarbeiter der Internen Revision haben das Recht und die Pflicht, sich in angemessenem Umfang regelmäßig fortzubilden, um über die zur Prüfung der Betriebs- und Geschäftsabläufe erforderlichen fachlichen und revisionspezifischen Qualifikation zu verfügen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben und Ziele der Versicherungsmathematische Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie im Einzelnen festgelegt. Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der dazu verwendeten Methoden und bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der zugrunde gelegten Daten. Des Weiteren formuliert sie eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus leistet die VmF Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Risikomanagementfunktion, insbesondere in aktuariellen Fragestellungen.

Organisation

Der Abteilungsleiter Aktuarielle Modelle Leben ist als VmF der BL AG benannt. Er berichtet in dieser Funktion direkt an den Vorstand und ist organisatorisch der Bereichsleitung Risikosteuerung im Ressort Vorstandsvorsitz unterstellt. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die VmF durch Mitarbeiter ihrer Abteilung sowie durch die Abteilungen Bilanz-Aktuarium und Produkt-Aktuarium unterstützt. Zur Angemessenheit der Modellierung der zukünftigen Überschussbeteiligung findet eine Konsultation der Verantwortlichen Aktuarin der BL AG statt.

Kompetenzen

Die VmF ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Im Hinblick auf die Beurteilung versicherungsmathematischer Sachverhalte agiert sie daher unabhängig und frei von Weisungseinflüssen.

Die VmF hat im Rahmen der Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und seinen weiteren Aufgaben ein uneingeschränktes Recht auf Informationen, die die Höhe der Rückstellungen und die weiteren Aufgaben beeinflussen. Hierzu zählen z.B. Informationen zu Planungsrechnungen, strategische Unternehmensentscheidungen, Informationen zur Bilanzierung und zur Prämienkalkulation.

Der Vorstand stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der VmF ausreichend sind, um die Arbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Berichterstattung

Die VmF erstellt jährlich einen Bericht an den Vorstand über das Ergebnis ihrer gesamten Tätigkeiten. Es werden die wesentlichen Tätigkeiten der VmF und deren Ergebnisse dokumentiert, eventuelle Unzulänglichkeiten hierbei benannt und Empfehlungen zur Abhilfe gegeben.

Aktivitäten und Beiträge zum Risikomanagement

Neben der Erfüllung Ihrer originären Aufgaben wurden von der VmF in 2019 folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Verbesserung des Bewertungsmodells für die versicherungstechnischen Rückstellungen
- Analysen und Empfehlungen zur wirksamen Risikosteuerung und zum Asset-Liability-Management
- Adhoc-Bericht an die Risikokonferenz zur Niedrigzinssituation sowie Einrichtung und Durchführung einer Taskforce zu Auswirkungen und Maßnahmen Stellungnahmen zu neuen Produkten im Rahmen des Neuprodukteprozesses. Hierbei wurden potenzielle Auswirkungen neuer Produkte oder Produkterweiterungen auf versicherungstechnische Rückstellungen sowie Zeichnungspolitik und Rückversicherung analysiert.
- Stellungnahme zu und Beratung im Rahmen von Rückversicherungsverträgen
- Beratungen der RMF in Bezug auf verschiedene Solvency II Risikobewertungen und allgemeine actuarielle Fragestellungen sowie zur Angemessenheit der Standardformel und zum Gesamtsolvabilitätsbedarf
- Unterstützung der RMF bei der Risikoeinschätzung neuer Produkte im Rahmen des Neuproduktprozesses
- Empfehlungen und Nachverfolgung früherer Empfehlungen zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

B.7. Outsourcing

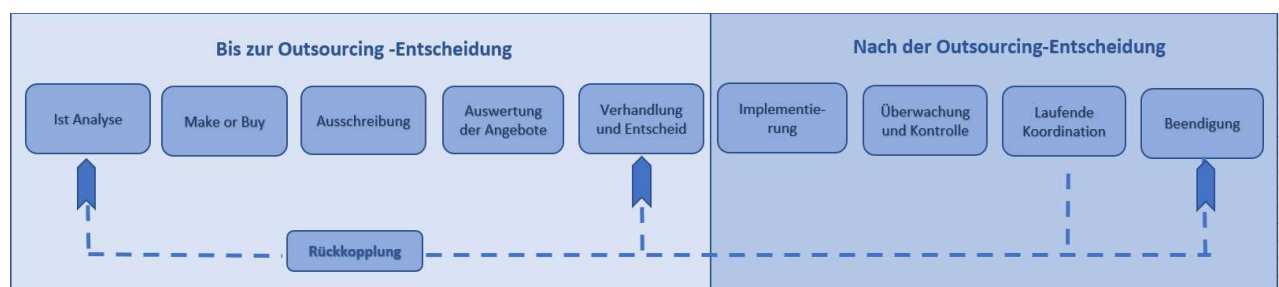
B.7.1. Ziele und Prozess des Outsourcings

Unter aufsichtsrechtlich relevantem Outsourcing wird die dauerhafte Auslagerung einer Funktion, Dienstleistung, Tätigkeit oder eines Prozesses auf Dritte verstanden, die ansonsten von der Gesellschaft selbst erbracht werden würde. Ein aufsichtsrechtlich relevantes Outsourcing liegt auch dann vor, wenn diese für die Gesellschaft erheblich bzw. von großer Bedeutung ist. Die ausgegliederte Funktion ist dann als wichtig einzustufen, wenn sie für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes unverzichtbar ist, da ohne diese die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungskunden nicht möglich wäre. Im Rahmen der Kosten/Nutzen-Optimierung sind Ausgliederungen Teil der Geschäftsstrategie der Basler Versicherungen Deutschland.

Jedes Outsourcing ist an sich mit operativen Risiken verbunden, z.B. durch die Bildung externer Schnittstellen. Zudem werden Risiken der ausgegliederten Tätigkeit in das beauftragte Dienstleistungsunternehmen verlagert. Die Verantwortung für die ausgegliederte Funktion und deren reibungslosen Ablauf verbleibt jedoch in jedem Fall bei der ausgliedernden Gesellschaft. Jedes Outsourcing-Engagement der Basler Versicherungen hat daher den in der Leitlinie Outsourcing festgelegten risikoorientierten Vergabeprozess sowie im Weiteren die laufenden Kontrollprozesse (Monitoring) zu durchlaufen.

Die Entscheidungsfindung erfolgt immer unter Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen des Outsourcing und erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden Fachbereich sowie den Bereichen Recht/ Compliance und Risikosteuerung dem Outsourcing-Koordinator sowie ggf. dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Phasen eines Outsourcing-Engagements der Basler Versicherungen stellen sich wie folgt dar:



B.7.2. Risikobeurteilung

Die BL AG hat aufsichtsrechtlich relevante sowie wichtige Ausgliederungen vorgenommen, dabei wurde auch eine Schlüsselfunktion im Sinne von Solvency II teilausgliedert.

Im Rahmen des jährlichen Risikomonitoring sind von den insgesamt 13 Ausgliederungen zwei als "wichtige Ausgliederung" eingestuft. Zwei Ausgliederungen sind als "wesentlichen Risiko" gekennzeichnet.

Die zurzeit als wichtig identifizierten Outsourcing-Engagements, die unter besonderer Beobachtung stehen, sind die folgenden:

Nr.	Name Dienstleister und Sitz	Leistung	Gründe für die Ausgliederung
1.	Basler Versicherung AG, Schweiz	IT-Dienstleistungen, Host und Services	Nutzung von konzernweit einheitlichen IT-Systemen und Services gemäß Konzernstrategie, Effizienzsteigerung und zentrales Risikomanagement, Nutzung von Synergieeffekten
2.	Baloise Holding AG, Schweiz	Der Auftragnehmer (Group Internal Audit) übernimmt in Zusammenarbeit und nach Absprache mit dem Revisionsbeauftragten des Auftraggebers für den Auftraggeber die Interne Revision der Informationstechnologie (IT).	Synergieeffekte, Know-How Transfer (viele IT-Prozesse liegen in der Schweiz), Kosteneinsparung (Ausbildungs- und Reisekosten)

Das unter Nr. 1 genannte Outsourcing-Engagement "IT-Dienstleistungen, Host und Services" ist auch als sogenanntes wesentliches Risiko gekennzeichnet, da es die für Einzelrisiken festgelegte Grenze zur Berichtspflicht überschreitet. Vgl. hierzu nähere Ausführungen im Kapitel B. 3.

Für die unter Nr. 2 genannte Teilausgliederung "Interne Revision der Informationstechnologie (IT)" wurde als Ausgliederungsbeauftragter bis zum 30.11.2019 der Bereichsleiter Interne Revision, Patrick Steib, benannt. Seit dessen Ausscheiden nimmt Marco Ritter diese Position interimsmäßig wahr. Ab 1.4.2020 wird Benjamin Usinger als zukünftiger Bereichsleiter Interne Revision auch als Ausgliederungsbeauftragter für die Teilausgliederung "Interne Revision der Informationstechnologie (IT)" fungieren. Er wird den Dienstleister bei der Durchführung der teilausgegliederten Schlüsselaufgabe überwachen und weiterhin die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags der Internen Revision tragen. Es wird vertraglich sichergestellt, dass der Dienstleister eine hierfür ausreichende Qualifikation besitzt und die Fit & Proper-Kriterien der Basler Versicherungen erfüllt.

Im Rahmen des jährlich dokumentierten Risikomonitorings werden alle Outsourcing-Engagements überwacht, die intern festgelegten Sicherheitsvorkehrungen werden kontrolliert und ggf. Maßnahmen mit den Dienstleistern abgestimmt. Dabei wird insbesondere Wert gelegt auf bestehende Notfallpläne, ein internes Kontrollsystem sowie adäquates Risikomanagement.

B.8. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1. Risikoexponierung

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Die BL AG betreibt kein Geschäft, das versicherungstechnisches Risiko aus dem Nicht-Leben-Segment beinhaltet.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Unter das versicherungstechnische Risiko Leben fallen alle Verpflichtungen, die aus Renten-, Risikolebens-, Kapitallebens- oder fondsgebundenen Versicherungen entstehen.

Das versicherungstechnische Risiko Leben umfasst biometrische Risiken, die aus Veränderungen in Sterblichkeit, Sterblichkeitstrends oder Langlebigkeit erwachsen. Zudem werden Risiken aus Veränderung bei den Annahmen zu Storno und Kosten berücksichtigt. Eine Erhöhung der Lebenserwartung verlängert z.B. die Rentenzahlungsphase und eine Erhöhung der Sterblichkeit führt zu höheren Ausgaben für Todesfalleistungen.

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird derzeit maßgeblich durch das Stornorisiko bestimmt und setzt sich aus den folgenden Teilrisiken zusammen:

	2019
Versicherungstechnisches Risiko Leben	Netto-Kapitalanforderung
in TEUR	
Sterblichkeitsrisiko	6.437,6
Langlebigkeitsrisiko	50.581,8
Invalidity-/Morbidityrisiko	0
Stornorisiko	92.746,1
Kostenrisiko	23.611,5
Revisionsrisiko	0
Katastrophenrisiko	5.265,6
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-47.661,0
Gesamt	130.981,6

Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus der finanzrationalen Beendigung oder Fortführung des Versicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer ergibt. Es werden drei Szenarien untersucht:

- Stornoanstieg
- Stornorückgang und
- Massenstorno.

Finanzrationale Kunden werden ihre Verträge kündigen, sobald sie ihr Geld am Kapitalmarkt besser investieren können. In einem Niedrigzinsumfeld führen aber die hohen Rechnungszinsgarantien in

den konventionellen Tarifen dazu, dass diese Verträge von finanzrationalen Kunden deutlich seltener vorzeitig beendet werden. Dieses Risiko wird aktuell im Stornorisiko erfasst und führt zur größten Kapitalanforderung innerhalb der versicherungstechnischen Risiken.

In einem ausgeglichenen Zinsumfeld ist klassischerweise das Langlebkeitsrisiko der wichtigste Risikofaktor für einen Lebensversicherer. Um dieses möglichst einzuschränken, werden in der Tarifikalkulation vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen (1. Ordnung) eingesetzt, wohingegen für die Berechnung der versicherungstechnischen Verpflichtungen tatsächlich erwartete, realistische Sterblichkeiten (2. Ordnung) verwendet werden. Die Angemessenheit der für die Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen wird ständig kontrolliert und im Rahmen der jährlichen Portfeuille-Analyse überprüft. Dabei wird die Sterblichkeit nach Alter, Geschlecht, versicherter Leistung und weiteren Underwriting-Kriterien untersucht.

Langlebkeitsrisiko und Kostenrisiko machen allerdings zusammen nur etwa 1/3 des gesamten versicherungstechnischen Risikos aus.

Sterblichkeits-, und Katastrophenrisiko spielen eine untergeordnete Rolle, das Invaliditätsrisiko wird im versicherungstechnischen Risiko Kranken erfasst.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Unter das versicherungstechnische Risiko Kranken fallen alle selbständigen und Zusatz-Versicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsunfähigkeit und schwere Krankheiten (Dread Disease). Größtes Teilrisiko hierin ist das Invaliditätsrisiko.

	2019
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	Netto-Kapitalanforderung
in TEUR	
Sterblichkeitsrisiko	0
Langlebkeitsrisiko	1.374,6
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	84.924,5
Stornorisiko	57.429,5
Kostenrisiko	13.824,4
Revisionsrisiko	0
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-44.768,9
Gesamt	112.784,1
Katastrophenrisiko	
Massenunfallrisiko	23,1
Unfallkonzentrationsrisiko	
Pandemierisiko	116,1
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-20,8
Kranken - Katastrophenrisiko	118,4
Diversifikationseffekt	-88,7
Insgesamt	112.813,7

Das Invaliditätsrisiko spielt bereits in der Tarifikalkulation die zentrale Rolle. Wie beim Langlebkeitsrisiko findet eine ständige Überprüfung und Überwachung der angesetzten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten statt, unter anderem durch interne Berechnungen und entsprechende Risikokonferenzen und Portfeuille-Analysen durch Rückversicherer.

Maßgeblich für das Stornorisiko ist im versicherungstechnischen Risiko Kranken der Anstieg des Stornos. Versicherungen gegen biometrische Risiken haben erst im Leistungsfall relevante

Zinsverpflichtungen, was wiederum heißt, dass das Zinsumfeld das Stornoverhalten finanzrationaler Kunden kaum beeinflusst. Der Wegfall von Risikoerträgen wirkt sich als maßgebliches Stornorisiko aus.

Das Kostenrisiko spielt eine deutlich nachgelagerte Rolle.

Ein Risiko aufgrund erhöhter Sterblichkeit besteht für innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken erfasste Tarife nicht. Eine Erhöhung der Sterblichkeit führt hier zu geringeren Invaliditätsleistungen, die die leicht erhöhten Todesfalleleistungen ausgleichen.

Das Langlebigkeitsrisiko ist für die Tarife vernachlässigbar.

C.1.2. Risikokonzentration

Der Bestand der BL AG umfasst die nahezu vollständige Palette an Lebensversicherungen: Konventionelle und Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen und Versicherungen gegen biometrische Risiken (Risikolebensversicherungen, Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen). Im Versichertenkollektiv gleichen sich Risiken damit aus und eine Risikokonzentration wird vermieden.

Im Neugeschäft wird auch aufgrund des Zinsumfelds vermehrt auf Produkte mit Absicherung gegen biometrische Risiken gesetzt.

Die in 2016 mit großem Erfolg eingeführte Berufsunfähigkeitsversicherung konnte seitdem sehr erfolgreich verkauft werden und macht im Neugeschäft 57 Prozent nach laufendem Beitrag aus. Gemessen am Bestand ist der Anteil an Berufsunfähigkeitsversicherungen mit mittlerweile 14 Prozent nach laufendem Beitrag nicht zu vernachlässigen, so dass mittelfristig bei dieser Geschäftsstrategie von einem weiter steigenden Invaliditätsrisiko auszugehen sein wird.

C.1.3. Risikominderungstechnik

Um das Schwankungsrisiko (bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tod, Invalidität und Pflegebedürftigkeit) zu begrenzen und zur Homogenisierung der Versicherungssummen im Bestand, sichert sich die BL AG zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen durch Rückversicherung ab. Hierdurch werden periodische Schwankungen im Risikoergebnis geglättet und das Erfordernis von schwankenden Überschussbeteiligungen wird reduziert. Die Rückversicherungsverträge werden langfristig geschlossen und sehen – wie in der Lebensrückversicherung üblich – für bestehende Verträge keine einseitigen Prämienanpassungen vor.

Dem Irrtumsrisiko und dem Änderungsrisiko bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wird grundsätzlich durch entsprechende Sicherheitszuschläge in den Prämien Rechnung getragen.

Der Bestand der BL AG ist im Wesentlichen durch verschiedene Exzedenten-Verträge mit angemessenen Prioritäten und Haftungslimits sowie einem Quotenvertrag bei bonitätsstarken Rückversicherungspartnern obligatorisch abgesichert.

C.1.4. Risikosensitivität

Besonders sensitiv ist die BL AG gegenüber finanzrational begründeten Stornoveränderungen im versicherungstechnischen Risiko Leben. Denn entsprechend der Berechnungsvorgaben der Standardformel wirkt sich hier ein verbessertes Zinsniveau nicht entlastend aus: Garantien sind zwar „leichter“ zu finanzieren, aber im Stornostress werden dann gerade ertragsstärkere Verträge storniert.

Durch den stark wachsenden Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen erhält das Invaliditätsrisiko steigendes Gewicht.

C.2. Marktrisiko

Die strategische Grundausrichtung der BL AG bestimmt auch die Kapitalanlagestrategie. Hohe Priorität bei der Strukturierung des Anlageportfolios genießt der Grundsatz der Sicherheit. Darüber hinaus sind in der Leitlinie Kapitalanlage die internen Anlagegrundsätze verbindlich festgelegt. Bei der Zusammensetzung der Kapitalanlagen berücksichtigen wir neben den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung auch die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft sowie die Kriterien Liquidität und Rentabilität. Wir vermeiden Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können. Die tägliche Beobachtung der Risikolage ermöglicht eine Risikofrüherkennung.

Die BL AG ist investiert in den Anlageklassen Immobilien, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Investmentfonds, Geldanlagen, Beteiligungen und Private Equity.

Beschreibung des Marktrisikos

Marktrisiken spiegeln sich in Verlusten wider, die sich durch veränderte beziehungsweise schwankende Marktpreise ergeben und die zu einer potenziellen Wertminderung der gehaltenen Vermögenspositionen führen können. Die Höhe des Risikos ist dabei abhängig vom Ausmaß der Preisschwankungen auf dem Markt und von der Höhe des Exposures.

Das Marktrisiko der Gesellschaft zum 31.12.2019 als Teil der Kapitalanforderung nach Solvency II betrug 487,1 Mio. EUR. Die Berechnung aller Komponenten erfolgte mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Eine Zusammensetzung nach Komponenten liefert die folgende Übersicht:

Marktrisiko	2019
in TEUR	
Zinsänderungsrisiko	98.305,8
Aktienrisiko	176.427,6
Immobilienrisiko	122.019,2
Spreadrisiko	176.567,9
Marktrisikokonzentration	0
Währungsrisiko	10.531,8
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-96.773,8
Gesamt	487.078,5

C.2.1. Risikoexponierung

Zinsänderungsrisiko

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man die Gefahr, dass sich aufgrund von Zinsschwankungen an den Geld- und Kapitalmärkten negative Auswirkungen auf die ökonomischen Werte von Aktiva und Passiva ergeben. Das Einkommen einer Gesellschaft kann sich ebenso verringern (Einkommenseffekt) wie der Marktwert des Portfolios von zinssensitiven Produkten (Vermögenseffekt). Neben dem ökonomischen Risiko, dass Aktiva im Verhältnis zu Passiva nicht fristenkongruent investiert sind, entsteht ein bilanzielles Risiko. Entsprechend kann eine Veränderung der Zinsen oder der Zinsstruktur bewirken, dass sich im Falle einer notwendigen Wiederanlage die Konditionen deutlich verschlechtern.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wurde die Basiszinskurve sowie die geschockte Zinskurve der EIOPA mit Volatilitätsanpassung zum Stichtag 31.12.2019 verwendet. Für die Kapitalanforderung war der Zinsrückgang das maßgebende Szenario.

Zum Jahresende betragen die zinssensiblen Vermögenswerte der Gesellschaft 5.726,8 Mio. EUR und der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Pensionsverpflichtungen 8.180,7 Mio. EUR.

Aktienrisiko

Unter dem Aktienrisiko versteht man den potenziellen finanziellen Verlust, der aufgrund von Veränderungen der Marktwerte oder der Volatilität von Aktien sowie Marktwertänderungen von Beteiligungen entstehen kann.

Das Gesamtrisiko der Gesellschaft zum 31.12.2019 schließt börsennotierte Aktien mit einem Marktwert in Höhe von 278,7 Mio. EUR und nicht börsennotierte Aktien mit einem Marktwert von 249,2 Mio. EUR sowie vier strategische Beteiligungen, deren gesamter Marktwert 172,1 Mio. EUR betrug, mit ein.

Immobilienrisiko

Unter Immobilienrisiko versteht man den potenziellen finanziellen Verlust im Falle einer negativen Entwicklung der Immobilienpreise oder der Marktwerte von Investmentfonds.

Die BL AG besitzt eigen- und fremdgenutzte Immobilien und ist investiert in Immobilien-Beteiligungen sowie Immobilien-Spezialfonds. Der Marktwert des gesamten Immobilienbestandes betrug 1.064,9 Mio. EUR zum 31.12.2019.

Spreadrisiko (Kreditrisiko)

Unter dem Spreadrisiko sind alle potenziellen Verlustrisiken zu verstehen, die sich durch eine negative Veränderung der Bonität eines Schuldners bzw. eines Emittenten oder durch Wertverminderung der Sicherheiten ergeben.

Das Spreadrisiko spiegelt das Kreditrisiko von Anleihen und Darlehen wider, deren Marktwerte auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve reagieren. Das Kreditrisiko der restlichen Vermögenswerte wird unter dem Ausfallrisiko bewertet (vgl. hierzu Abschnitt C. 3.).

Für die Gesellschaft unterlagen festverzinsliche Anleihen, Darlehen und Schuldverschreibungen mit einem gesamten Marktwert von 5.923,9 Mio. EUR dem Spreadrisiko.

Währungsrisiko

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Devisen- beziehungsweise Wechselkurse ergibt.

Für die BL AG bestanden Kapitalanlagen an offenen Fremdwährungen mit einem Marktwert in Höhe von 79,9 Mio. EUR zum Jahresende 2019 bzw. 1,0 Prozent am Marktwert des Gesamtbestandes der Kapitalanlagen.

C.2.2. Risikokonzentration

Als Marktkonzentrationsrisiken werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei verursacht werden.

Zum Stichtag 31.12.2019 bestand für die BL AG gemäß dem Standardmodell keine Marktrisikokonzentration.

C.2.3. Risikominderungstechnik

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung der Gesellschaft zu begrenzen und zu überwachen, sind zahlreiche risikomindernde Maßnahmen vorhanden.

Für zinsensitive Aktiv- und auch Passivposten wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Asset-Liability-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden. Dabei werden als Frühwarnsystem zusätzlich Stresstests definiert und durchgeführt (vgl. hierzu Kapitel C.2.4. Risikosensitivität).

Das Aktienrisiko wird durch eine Streuung der Risiken über Länder, Branchen und Unternehmen diversifiziert. Zur Absicherung gegen Kursverluste der Aktien sind in 2019 Put-Optionen auf den Eurostoxx50 gekauft worden. Die Absicherung wurde Ende 2019 für ein weiteres Jahr verlängert, allerdings mit einer geringen Absenkung des Absicherungsniveaus.

Das Risiko der Immobilienanlage ist durch eine Streuung der Investitionen auf verschiedene Standorte, Lagen und Objekte diversifiziert. Um das Kumulrisiko der Immobilienanlage zu verringern, wird die Höhe einer Investition in ein Einzelobjekt im Anlagenreglement der Gesellschaft begrenzt. Ferner wurde für den Immobilienbestand eine Maximalquote unterhalb 18,0 Prozent der Asset Allocation festgelegt.

Um das Kredit- und Kreditkumul-Risiko zu begrenzen, hat die Gesellschaft Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt. Zur Begrenzung der Marktrisikokonzentrationen wurde eine Maximalquote je Emittent festgelegt.

Für offene Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 Prozent am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt. Ferner wurde zur Risikoreduzierung das Exposure in USD-Bonds von 164,4 Mio. USD nahezu vollständig über Devisentermingeschäfte abgesichert.

Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die Entwicklung der Kapitalanlagen und Auslastungen der intern gesetzten Limits ermöglicht eine genaue Überwachung der Risikoexponierung.

C.2.4. Risikosensitivität

Die Gesellschaft führt gemäß Artikel 309 Absatz 7 der delegierten Verordnung regelmäßig Szenarioanalysen und Stresstests durch, um die Auswirkungen von Änderungen in den Marktdaten wie Zinsen, Credit Spreads und Aktien auf die Solvabilität abschätzen zu können. Für die Berechnungen werden Szenarien angenommen, die in ihren Bandbreiten der hohen Volatilität der Kapitalmärkte in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Die Ergebnisse stellen damit eine denkbare Entwicklung der regulatorischen Solvenz-Quote dar.

In den zum Stichtag 31.12.2019 berechneten Kapitalmarktszenarien wurden die Eigenmittel jeweils neu bewertet. Die Kapitalanforderung wurde mit dem Wert aus der Jahresmeldung angesetzt. Im Ergebnis liegt die Solvency II Quote selbst ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen in allen Sensitivitäten über 100 Prozent.

Die durchgeführten Stresstests und deren Auswirkung auf die Bedeckungsquote werden im Folgenden beschrieben:

Shift der Zinskurve

Bei diesem Szenario wird die Zinskurve im liquiden Teil parallel um +/- 50 Basispunkte verschoben und im nicht-liquiden Teil zur UFR extrapoliert. Bei einem Shift um +50 Basispunkte erhöht sich die Solvency II Quote um 24 Prozentpunkte. Der Shift um -50 Basispunkte führt zu einer um -29 Prozentpunkte geringeren Solvency II Quote.

Absenkung der UFR

Die zur ersten Quartalsmeldung 2020 anzusetzende, um weitere 15 Basispunkte abgesenkte UFR, führt zu einer Verringerung der Solvency II Quote von -2 Prozentpunkten.

Änderung der Credit Spreads

Es wird die Annahme getroffen, dass alle Credit Spreads um 50 Basispunkte ansteigen. Dieses Szenario führt zu einer um -11 Prozentpunkte geringeren Solvency II Quote.

Marktwertänderung der Aktien

Es wird angenommen, dass sich die Aktienkurse um bis zu -25 Prozent ändern. Die Solvency II Quote verringert sich in diesem Fall um -12 Prozentpunkte.

C.3. Kreditrisiko

Mit dem Kreditrisiko werden Risiken, die sich aus Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldern ergeben, ermittelt.

Unter Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko, als auch im Ausfallrisiko abgebildet. Das Spreadrisiko wird gemäß der Standardformel innerhalb des Marktrisikomoduls berechnet (vgl. hierzu Abschnitt C.2.1.).

Die Berechnung der Kapitalanforderung des Ausfallrisikos zum Stichtag 31.12.2019 für die Vermögenswerte außerhalb des Spreadrisikos erfolgte mit dem Helper-Tab des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

C.3.1. Risikoexponierung

Die für die Ermittlung erforderliche Einordnung der Risikoexponierung in zwei unterschiedliche Kategorien wurde für die Gesellschaft wie folgt vorgenommen:

Kategorie: Typ 1 mit Bonitätseinstufung

- Tagesgelder und laufende Guthaben bei Kreditinstituten
- Rückversicherungsvereinbarungen
- Aktienderivate (PUT)

Kategorie: Typ 2 ohne Bonitätseinstufung

- Forderungen an Versicherungsnehmer
- Außenstände von Versicherungsvermittlern
- Forderungen aus Hypothekendarlehen

Das Ergebnis der Berechnung liefert die folgende Übersicht:

Ausfallrisiko	2019
in TEUR	
Ausfallrisiko brutto	10.243,2
Typ 1 mit Bonitätseinstufung	8.011,1
Typ 2 ohne Bonitätseinstufung	2.757,9
Verlustausgleichsfähigkeit durch zukünftige Überschussbeteiligung	-3.736,2
Ausfallrisiko netto	6.507,1

Für das Ausfallrisiko beträgt die Kapitalanforderung nach Minderung der zukünftigen Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer 6,5 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 1,6 Prozent des SCR der BL AG.

C.3.2. Risikokonzentration

Die fünf größten Risikokonzentrationen des Ausfallrisikos Typ 1 sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

2019	Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall	Ausfallwahrscheinlichkeit
	in TEUR		
1	Postbank AG	53.450,4	0,240%
2	BNP Paribas Securities	52.807,3	0,010%
3	Dt. Börse AG	36.126,0	0,010%
4	UBS AG	1.860,0	0,010%
5	Ideal Versicherung	1.758,4	0,050%

Das größte Gegenpartei-Ausfallrisiko (insgesamt 36,4 Prozent am Ausfallverlust aller Gegenparteien) besteht gegenüber der Deutschen Postbank. Das Risiko bezieht sich auf ein laufendes Guthaben von 4,3 Mio. EUR und ein Tagesgeld in Höhe von 49,2 Mio. EUR zum Stichtag 31.12.2019.

Mit rd. 36,0 Prozent besteht das zweitgrößte Gegenpartei-Ausfallrisiko ebenfalls gegenüber einer Bank (BNP Paribas Securities) durch laufende Guthaben.

Das Gegenpartei-Ausfallrisiko (insgesamt 24,6 Prozent am Ausfallverlust aller Gegenparteien) gegenüber der Dt. Börse AG ist das drittgrößte. Das Risiko setzt sich zusammen aus dem Marktwert der Put-Optionen sowie dem im Aktienrisiko angesetzten Risikominderungseffekt.

Der restliche Typ-1-Gesamtausfallverlust von 10,2 Mio. EUR verteilt sich auf 8 Gegenparteien, deren Anteil jeweils unter 1,5 Prozent liegt.

Die Kapitalanforderung zu Typ 2 basiert auf ausstehenden Kundenforderungen und Vermittlerforderungen von 5,4 Mio. EUR (davon 2,7 Mio. EUR älter als drei Monate) und Hypothekenforderungen von 1,9 Mio. EUR.

C.3.3. Risikominderungstechnik

Gegen das Ausfallrisiko bestehen verschiedene Risikominderungsmaßnahmen.

Im Lebensversicherungsgeschäft hat die Rückversicherung als Instrument der Risikoabgabe eine geringe Bedeutung. Trotzdem achten wir bei der Wahl der Rückversicherungspartner insbesondere auf Bonitätsstärke. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen weitgehend reduziert.

Die BL AG verfügt über ein konsequentes Liquiditätsmanagement, welches u.A. eine Liquiditätsplanung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme koordiniert.

Die Risiken des Ausfalles von Beitragsforderungen werden durch ein maschinelles Mahnverfahren begrenzt. Für Forderungen an Vermittler werden Sicherheiten gestellt (Stornoreserven).

C.3.4. Risikosensitivität

Aufgrund des geringen Ausmaßes der Ausfallrisiken innerhalb der Gesamtberechnung nach Solvency II führen Risikosensitivitäten lediglich zu nicht signifikanten Verschlechterungen der Bedeckungsquote.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können.

C.4.1. Risikoexponierung

Die Gesellschaft stellt sicher, dass sie jederzeit in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Im Rahmen eines konsequenten Liquiditätsmanagements erfolgen verschiedene Analysen, deren Ergebnisse frühzeitig auf eventuelle Liquiditätsrisiken hinweisen.

Hinsichtlich eines potenziellen Risikos mangelnder Liquidität ist, in der ökonomischen Betrachtung, die Liquidierbarkeit der ökonomischen Eigenmittel und somit die Höhe des einkalkulierten Gewinns aus zukünftigen Prämien (expected profits in future premiums, EPIFP) von Bedeutung. Dieser erwartete Gewinn wird nach Art. 260 Abs. 2-4 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ermittelt. Er resultiert aus dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme aufgrund künftiger Prämien bestehender Versicherungsverträgen, die in die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließen. Bei der Berechnung des EPIFP wird nicht berücksichtigt, dass die genannten Prämien möglicherweise nicht fließen werden, da gesetzliche und vertragliche Möglichkeiten der Versicherungsnehmer bestehen, ihre Verträge vorzeitig zu beenden.

Der EPIFP der Gesellschaft wurde per 31.12.2019 berechnet und beträgt brutto 191,6 Mio. EUR.

C.4.2. Risikokonzentration

Risikokonzentrationen innerhalb des Liquiditätsmanagements bestehen nicht.

C.4.3. Risikominderungstechnik

Zur Minderung von Liquiditätsrisiken wenden wir verschiedene Techniken im Bereich der Kapitalanlage und der Liquiditätsplanung an.

In der über ein Jahr rollierenden Liquiditätsplanung auf Monatsbasis werden erwartete Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder -überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen,

dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie Steuern, Gehältern und Sonstigem. In der Berechnung werden sukzessive Plan-Zahlen durch die tatsächlichen Ist-Zahlen ersetzt, um systematische Abweichungen offenzulegen und die Qualität der Planung zu verbessern. Ferner ist mit den Rückversicherungspartnern eine Abrechnungsmöglichkeit (Cash Call Option) zur Absicherung von außerplanmäßigen Liquiditätsengpässen aufgrund der Schadenlast vereinbart. Aus der laufenden Liquiditätsplanung sind aktuell keine wesentlichen Risiken für die Gesellschaft zu erkennen.

Zusätzlich erstellt die Gesellschaft auch eine Liquiditätsplanung über mehrere Jahre in die Zukunft hinweg, die die eingehenden und ausgehenden Cashflows in Bezug auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten projiziert. Die Basis für den Liquiditätsplan ergibt sich aus dem angenommenen Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Die aktuelle mittel- bis langfristige Liquiditätsplanung zeigt keine außerplanmäßigen Liquiditätsengpässe. Die jährlich erwarteten Verpflichtungen werden durch die geplanten Einnahmen kompensiert, wodurch unerwartete Verkäufe von Kapitalanlagen in der Regel nicht notwendig werden, welche die Realisation von Verlusten mit sich bringen könnten.

Für den Fall, dass unvorhergesehen doch eine vorzeitige Veräußerung von Kapitalanlagen notwendig werden sollte, sorgen wir dafür, dass hierfür jederzeit ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung stehen. Über die Anlagerichtlinien wurde eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung monatlich über ein Ampelsystem bewertet wird. Der prozentuale Anteil von Pfandbriefen und Staatsanleihen I (d.h. solchen mit Rating AA- oder besser) einschließlich dem Anteil an (Termin-) Geldern und Cash in Spezialfonds gerechnet in Prozent des gesamten Kapitalanlage-Volumens der Gesellschaft muss mindestens 10,0 Prozent betragen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten, die Ampelwertung liegt im grünen Bereich.

C.4.4. Risikosensitivität

Im Vergleich zu den über die Standardformel ermittelten Teilrisiken spielt das Liquiditätsrisiko nur eine untergeordnete Rolle für die Gesellschaft.

Die BL AG führt regelmäßig Stresstests auf die Liquiditätsplanung durch. Von den in 2019 berechneten Stress-Szenarien ergab keiner einen Liquiditätsengpass. In einigen Szenarien wären Verkäufe von Kapitalanlagen, die innerhalb eines Monats liquidierbar sind, zur Deckung der erwarteten Verpflichtungen erforderlich gewesen. Die Ergebnisse haben unsere jederzeitige Zahlungsfähigkeit bestätigt.

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen Betrugs-, Fehlerrisiken aus Prozessabläufen, Personal- Rechts- und Compliance-Risiken, Risiken der Informatik-Sicherheit sowie Risiken aus Risikoanalysen und Risikoberichterstattung. In diesem Zusammenhang sind als wesentliche Risikotreiber externe Veränderungen, interne Verfahren, Systeme sowie Verhaltensweisen der Mitarbeiter anzusehen. Operationelle Risiken sind keine Kernrisiken der Basler Versicherungen und werden in dem Umfang akzeptiert, in welchem sie nicht weiter reduziert, vermieden oder auf eine kosteneffiziente Art und Weise transferiert werden können.

Operationelle Risiken gehen zum einen pauschal in die Berechnungen zum Solvency II Standardmodell ein und werden zudem auch im Basler System zur Erfassung von Einzelrisiken quantifiziert.

C.5.1. Risikoexponierung

Im Rahmen des Einzelrisikoberichtssystems der Gesellschaft wurden zum Jahresende 2019 insgesamt 42 operationelle Risiken dokumentiert, die nach risikomindernden Maßnahmen über der Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 100 TEUR liegen. Im Vordergrund stehen hier Risiken in Bezug auf die Nutzung von IT-Systemen (Software, Hardware, Network), solche in Bezug auf interne Abläufe von Geschäftsprozessen sowie Compliance-Risiken (vgl. hierzu Kapitel B.3.7.).

Die Kapitalanforderung für operationelle Risiken aus dem Standardmodell sind auf Basis der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet worden und belaufen sich zum Jahresende 2019 auf 28,7 Mio. EUR bzw. 6,9 Prozent des SCR der Gesellschaft.

C.5.2. Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der operationellen Risiken bestehen nicht.

C.5.3. Risikominderungstechnik

Der Vielzahl an operationellen Risiken treten wir mit einer Reihe an differenzierten Risiko-steuerungsmaßnahmen auf verschiedensten Wegen entgegen:

- Ein internes Kontrollsystem sichert die Prozessabläufe (vgl. hierzu Kapitel B.4.).
- Umfangreiche Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen (vgl. hierzu Kapitel B.4.2.).
- Das Business Continuity Management regelt die Notfallvorsorge (Prävention) und die Notfallbewältigung (Reaktion) zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes.
- Ein übergreifendes IT-Sicherheitskonzept dient zum Schutz der Systeme und Daten.

C.5.4. Risikosensitivität

Aufgrund des geringen Ausmaßes operationeller Risiken innerhalb der Gesamtberechnung nach Solvency II führen Risikosensitivitäten lediglich zu nicht signifikanten Verschlechterungen der Bedeckungsquote.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken gemäß Risk Map umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die

strategischen Aktivitäten eines Unternehmens. Daraus hervorzuheben sind insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, Reputations- und strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen sowie externe Ereignisse wie u.a. Erdbeben- und Pandemierisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken rücken zunehmend in den Fokus unserer Betrachtung. Wir unterscheiden dabei solche Risiken in Bezug auf die Umwelt (Environment) von solchen in Bezug auf Soziales und die Unternehmensführung (Social & Governance).

Finanzielle Risiken durch Umweltschäden und insbesondere durch den Klimawandel beinhalten unmittelbare Folgen der Erderwärmung. Unterkategorien sind dabei:

- Physische Risiken, wie zum Beispiel erhöhte Schadenlasten (beidseitig auf Bilanz) durch Naturkatastrophen,
- Übergangsrisiken, beispielsweise Bewertungsverluste von ausstoßintensiven Finanztiteln sowie negative Entwicklungen des Prämienvolumens kohlenstoffintensiver Sektoren,
- Verbindlichkeitsrisiken, also Risiken durch Parteien, denen durch den Klimawandel Schäden oder Verluste entstanden sind und Entschädigung suchen.

Social & Governance Risiken bestehen darin, soziale Aspekte der Nachhaltigkeit nicht oder zu wenig zu beachten

- durch Verletzungen der Menschenrechte oder anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (z.B. keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung) von Firmen im Anlageportfolio oder Kooperationspartnern.
- durch nicht-nachhaltige Governance, beispielsweise Korruption, Kartellbildung, Insidergeschäfte und Geldwäsche von investierten Firmen oder Kooperationspartnern.

Um Nachhaltigkeitsrisiken zu begegnen, haben wir uns Nachhaltigkeitsziele gesetzt, deren Erreichen über das ESG-Board kontrolliert werden. Alle Aktivitäten und Maßnahmen, welche Risiko mindernd sein können, werden jährlich im CSR-Bericht veröffentlicht.

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen u.A. systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen.

Zur Reduzierung von Reputationsrisiken fördern wir rechtlich und moralisch einwandfreies Verhalten aller Mitarbeiter nicht zuletzt durch Schulung in Bezug auf unseren Code of Conduct. Die Kommunikationsabteilung hält zudem einen intensiven Kontakt zu Journalisten ("Vertrauenspartnerschaft") und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sowie eine umfassende Vorbereitung des Managements vor Pressekonferenzen und Pressegesprächen sicher. Auch unser qualitativ hochwertiger Service gegenüber Vertriebspartnern und Kunden zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein gutes Beschwerdemanagement wirken präventiv gegen Reputationsrisiken.

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick des Vorstandes. Ein permanenter Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung ist Inhalt des laufenden umfassenden Management – Informationssystems. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen.

Externe Ereignisse wie Erdbeben- und Pandemierisiken können die laufenden Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen. Als risikomindernde Maßnahmen hat die Gesellschaft hierfür vorbeugende und notfallspezifische Maßnahmen festgelegt. Ferner ist die Fortführung bzw. der Wiederanlauf der wesentlichen Geschäftsprozesse über ein Konzept zum Business Continuity Management (BCM) dokumentiert, welches regelmäßig aktualisiert und auch getestet wird. Im konkreten Fall koordiniert ein Krisenentscheidungsgremium als zentrale Organisation die Bewältigung der Notlage. Im laufenden Geschäftsbetrieb wird über ein sog. BCM-Gremium die Weiterentwicklung und Verfeinerung des Business Continuity Managements der Gesellschaft unterstützt.

Um ein umfassendes Bild der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft zu erhalten, führen wir neben dem regulären Risk Assessment in unregelmäßigen Abständen auch eine Einschätzung der möglichen Emerging Risks durch, um frühzeitig auf externe Entwicklungen reagieren zu können. Emerging Risks sind für die Gesellschaft solche neuartigen Risiken, die für sie gegebenenfalls in Zukunft wichtig und wesentlich werden können und für die folgende Kriterien gelten:

- Zusammenhang zwischen Ursache und Schaden ist nicht eindeutig herzustellen
- Schaden- oder Chancenpotenzial ist ungewiss, wird aber als hoch angenommen (z.B. katastrophenträchtige Auswirkungen mit zeitlich großem Abstand)
- Ursächlichkeit, Wahrscheinlichkeit und Höhe des Eintretens eines Schadens sind unbekannt oder nur schwer festzustellen.

Zu möglichen Emerging Risks findet auch auf Konzernebene regelmäßig ein Erfahrungsaustausch statt.

C.7. Sonstige Angaben

Vorjahresvergleiche zu den Teilrisiken der Solvenzkapitalanforderung sind unter dem Kapitel E.2. ausgeführt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert.

D.1. Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Sofern keine aktiven Marktpreise verfügbar sind, werden zur Wertermittlung alternative Bewertungsmethoden genutzt. Im Falle deren Anwendung wird darauf in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Abschnitt D.4. verwiesen.

Es erfolgten keine Veränderungen der vorjährigen verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31.12.2019 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt.

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz
in TEUR			
Geschäfts- oder Firmenwert		1.335,9	-1.335,9
Abgegrenzte Abschlusskosten		52.601,1	-52.601,1
Immaterielle Vermögenswerte	0	3,9	-3,9
Latente Steueransprüche	105.949,0	0	105.949,0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen			0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	103.890,3	92.803,8	11.086,5
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	7.492.992,2	6.506.910,7	986.081,5
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	128.125,0	101.400,0	26.725,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	723.898,4	487.019,6	236.878,8
Aktien	9.054,6	8.789,9	264,7
<i>Aktien – notiert</i>	334,0	334,0	0
<i>Aktien – nicht notiert</i>	8.720,5	8.455,8	264,7
Anleihen	3.614.473,6	3.132.891,9	481.581,6
<i>Staatsanleihen</i>	1.578.376,8	1.373.182,0	205.194,8
<i>Unternehmensanleihen</i>	2.036.096,8	1.759.710,0	276.386,8
<i>Strukturierte Schuldtitel</i>			0
<i>Besicherte Wertpapiere</i>			0
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.968.240,7	2.727.609,4	240.631,3
Derivate			0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	49.200,0	49.200,0	0
Sonstige Anlagen			0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.990.429,2	1.990.429,2	0
Darlehen und Hypotheken	128.579,1	124.947,7	3.631,5
<i>Policendarlehen</i>	18.105,2	18.057,4	47,9
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	52.213,2	48.629,6	3.583,6
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	58.260,8	58.260,8	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-15.019,6	16.688,8	-31.708,4
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen			0
<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>			0
<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>			0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-15.019,0	16.688,8	-31.707,7
<i>Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	-11.684,2	16.655,0	-28.339,3
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	-3.334,7	33,8	-3.368,5
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-0,6	0	-0,6
Depotforderungen	10.509,3	10.509,3	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.998,6	4.748,6	250,0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.109,2	1.109,2	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.372,6	10.372,6	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)			0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel			0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60.303,1	60.303,1	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.889,3	4.889,3	0
Gesamt	9.899.002,2	8.877.653,1	1.021.349,2

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert nach HGB wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bilanziert. Unter Solvency II erfolgt kein Ansatz.

Aktivierte Abschlusskosten

Die nach HGB bilanzierten Forderungen aus noch nicht fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern finden nach Solvency II keinen Ansatz.

Immaterielle Vermögenswerte

Die nach HGB bestehenden Immateriellen Vermögensgegenstände werden in der Solvenzbilanz mit null bewertet, da für die immateriellen Vermögensgegenstände kein aktiver Markt besteht.

Latente Steueransprüche

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zu Latente Steuerschuld unter Gliederungspunkt D.3. verwiesen.

Eigengenutzte Sachanlagen

Nach HGB werden die eigengenutzten Grundstücke mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die planmäßige Abschreibung wurde nach linearer Methode vorgenommen. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich angemessener planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Berechnung der eigengenutzten Grundstücke und Gebäude zum Marktwert erfolgt nach der Ertragswertmethode. Für die übrigen Sachanlagen wurde als Marktwert der Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibung angesetzt. Erstmals wurden in der Solvenzbilanz Operating-Leasingverträge angesetzt. Der Ansatz des Nutzungsrechts erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten wurden als „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Mietverträge.

Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvency II Bilanz zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Die **fremdgenutzten Immobilien** werden zum Fair Value nach der Discounted Cash Flow (DCF) Methode bewertet. Sie umfassen sowohl Grundstücke als auch Gebäude, die zur Erzielung von Mieterträgen und / oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Ist bei gemischt genutzten Liegenschaften (selbst genutzt / fremd genutzt) keine Aufteilung möglich, erfolgt die Zuordnung des gesamten Objekts aufgrund des mehrheitlichen Verwendungszwecks der Nutzungsfläche. Der aktuelle Fair Value einer Immobilie wird bei der DCF Methode durch die Summe aller in Zukunft zu erwartenden, auf den heutigen Zeitpunkt diskontierten Nettoerträge (vor Zinszahlungen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen) und unter Berücksichtigung der Investitionen beziehungsweise

Instandsetzungskosten bestimmt. Die Nettoerträge werden pro Liegenschaft individuell, in Abhängigkeit der jeweiligen Chancen und Risiken bestimmt und marktgerecht und risikoadjustiert diskontiert.

- Bei **Beteiligungen** wird der Marktwert aufgrund von allgemein anerkannten Methoden (Ertragswert, Barwertmethode etc.), unabhängigen Bewertungen durch Vergleich mit Marktpreisen ähnlicher Instrumente und der aktuellen Marktsituation geschätzt. Beteiligungen an Immobiliengesellschaften werden mit dem anteiligen Kapitalanteil unter Berücksichtigung des Marktwertes der Immobilien angesetzt.
- Kapitalanlagen in **börsennotierten Aktien** werden zum Börsenwert bilanziert.
- **Staatsanleihen und Unternehmensanleihen** werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen, die Genussrechte oder stille Beteiligungen verbriefen, wurden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
- Die Marktwerte der **Investmentfonds** werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
- Die **Einlagen außer Zahlungsmittel** werden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Abweichend zur Bewertungsmethode nach Solvency II (Marktwertansatz) werden die Kapitalanlagen nach HGB gemäß den folgenden Bewertungsmethoden angesetzt:

- **Fremdgenutzte Immobilien** werden nach HGB mit den Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt.
- **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um aufgrund der Zeitwertermittlung erforderliche Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung, angesetzt.
- **Staatsanleihen und Unternehmensanleihen** werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere handelt, nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenwert angesetzt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sind nach HGB zu amortisierten Anschaffungskosten angesetzt. Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und laufzeitanteilig verteilt. Disagiobeträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.
- **Investmentfonds** sind grundsätzlich nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenwert angesetzt. Teilweise werden Investmentfonds gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Es handelt sich um Anteile an einem Wertpapier-Spezialfonds mit einem Buchwert von 2.114,2 Mio. EUR, der eine stille Reserve in Höhe von 169,4 Mio. EUR aufweist.

Vermögenswerte für index- und fondgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten werden mit dem Rücknahmepreis angesetzt.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt und die übrigen Darlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt. Nach HGB sind die Hypotheken mit den amortisierten Anschaffungskosten und die übrigen Darlehen mit den Nominalforderungen angesetzt. Erforderliche Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen wurden abgesetzt.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Depotforderungen

Die Depotforderungen wurden mit den Nominalforderungen angesetzt, da ausschließlich Laufzeiten bis zu 12 Monaten bestehen. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt analog zu HGB. Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert. Die nach HGB abgesetzte Pauschalwertberichtigung findet nach Solvency II keinen Ansatz.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen an Rückversicherer werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, bilanziert. Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, bilanziert. Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nominalwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt analog zu HGB. Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt analog zu HGB. Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die größte Bilanzposition der Passivseite des Lebensversicherungsunternehmens sind die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie werden unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve (§ 82 VAG) und der Übergangsmaßnahme für Versicherungstechnische Rückstellungen (§ 352 VAG) ausgewiesen

D.2.1. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht werden – anders als bei der Bewertung nach HGB – die versicherungstechnischen Rückstellungen als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt des Barwerts künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve ermittelt.

Hierzu werden mit Hilfe eines unternehmenseigenen stochastischen Lebensversicherungsmodells Zahlungsströme für 1.000 sogenannte Kapitalmarktpfade projiziert. Der Mittelwert der Barwerte dieser Zahlungsströme wird „Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen“ (Best Estimate Liability) genannt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht für die vier folgenden Geschäftsbereiche (LOB):

- LoB 29 Krankenversicherung
- LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung
- LoB 31 Index- und fondsgebundene Versicherung
- LoB 36 Lebensrückversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen je Sparte: Überblick

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen neben dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen auch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt einen Zuschlag für erwartete Kapitalkosten dar, die durch die Bereitstellung von Eigenmitteln verursacht werden, welche zur Bedeckung der im Bestand enthaltenen (weitgehend) kapitalmarktunabhängigen Risiken erforderlich sind.

Die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve soll verhindern, dass sich erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Unter Anwendung der Volatilitätsanpassung (7 Basispunkte zum Jahresende 2019) ergibt sich ein um 35,0 Mio. EUR geringerer Bester Schätzwert.

Die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen schafft einen gleitenden Übergang von der Berechnung der Rückstellung nach lokaler Rechnungslegung auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, der ab dem Jahr 2032 in der Solvenzübersicht auszuweisen ist.

Durch Anwendung der Übergangsmaßnahme für Versicherungstechnische Rückstellungen verringern sich die Rückstellungen um derzeit 556,3 Mio. EUR. Der Betrag wird verursachungsgerecht auf die verschiedenen LoBs aufgeteilt.

Versicherungstechnische Rückstellungen	LoB	Risikomarge	Bester Schätzwert ohne VA	Bester Schätzwert mit VA	versicherungstechnische Rückstellungen mit VA	Abzug aufgrund Übergangsmaßnahme -	versicherungstechnische Rückstellungen mit VA und mit Übergangsmaßnahme
in TEUR							
Krankenversicherung	29	88.584,6	-295.291,6	-290.866,3	-202.281,7	0	-202.281,7
Versicherung mit Überschussbeteiligung	30	79.995,4	6.606.460,3	6.567.870,7	6.647.866,2	-555.543,5	6.092.322,6
Index- und fondsgebundene Versicherung	31	22.748,1	1.868.396,0	1.867.688,2	1.890.436,3	0	1.890.436,3
Lebensrückversicherung	36	107,0	8.902,6	8.786,4	8.893,4	-747,6	8.145,8
Gesamt		191.435,1	8.188.467,4	8.153.479,0	8.344.914,1	-556.291,1	7.788.623,0

Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge: Methoden und Annahmen

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen werden die aus dem Versicherungsbestand erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit Annahmen 2. Ordnung projiziert. Diese Annahmen können in zwei Bereiche eingeteilt werden:

- die aus der bisherigen Entwicklung des Bestandes abgeleiteten unternehmenseigenen Annahmen (i. W. Biometrie, Storno, Kosten)
- die extern vorgegebenen ökonomischen Annahmen (stochastische Kapitalmarktszenarien)

Die Höhe des besten Schätzwertes wird maßgeblich von den eingegangenen Leistungsversprechen (z.B. Zinsgarantien) und den unter Solvency II vorgegebenen ökonomischen Annahmen bestimmt. Alle anderen Annahmen 2. Ordnung spielen im derzeitigen Niedrigzinsumfeld eine eher untergeordnete Rolle.

Die stochastischen Projektionsrechnungen zur Bestimmung des besten Schätzwertes werden mit dem eigenen stochastischen Unternehmensmodell durchgeführt, mit dem auch andere interne und externe Bewertungen durchgeführt werden (z.B. Neugeschäftsbewertung, Swiss Solvency Test). Die Prüfung des Modells wird jährlich im Rahmen eines externen Reviews durchgeführt.

Die Abbildung der Rückversicherung im Unternehmensmodell erfolgt über den Ansatz entsprechender Kosten. Der Barwert der Rückversicherungskosten bildet zusammen mit den Depotverbindlichkeiten aus Rückversicherung (nach HGB) den Marktwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. In einzelnen Geschäftsbereichen kann der Barwert der Rückversicherungskosten die Depotverbindlichkeiten übersteigen. Dann liegen negative einforderbare Beträge aus Rückversicherung vor.

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II für Versicherungen mit hohen Zinsgarantien höher als die entsprechende HGB-Verpflichtung. Erst durch die Anwendung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen wird ein gewisser Ausgleich geschaffen.

Analysiert man die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ebene der Geschäftsbereiche, so wird ersichtlich, dass die in LoB 29 erfassten biometrischen Versicherungen unter Solvency II hingegen deutlich geringere Rückstellungen erfordern als nach HGB. Die hohen Risikoerträge des jungen Bestandes sorgen sogar dafür, dass unter Solvency II eine negative Rückstellung ausgewiesen wird.

Auch die in LoB 30 erfassten Fondsgebundenen Versicherungen erfordern unter Solvency II eine geringere Rückstellung als nach lokaler Rechnungslegung.

Versicherungstechnische Rückstellungen	LoB	Solvency II mit VA	HGB	Differenz
in TEUR				
Krankenversicherung	29	-202.281,7	157.786,4	-360.068,1
Versicherung mit Überschussbeteiligung	30	6.647.866,2	4.970.423,7	1.677.442,5
Index- und fondsgebundene Versicherung	31	1.890.436,3	2.250.090,4	-359.654,1
Lebensrückversicherung	36	8.893,4	10.499,4	-1.606,1
Gesamt		8.344.914,1	7.388.799,9	956.114,2

Eine Überleitungsrechnung für den Gesamtbestand findet sich unter Abschnitt D.2.2.

Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

Herleitung der Annahmen zur Erzeugung der versicherungstechnischen Zahlungsströme

- Biometrische Rechnungsgrundlagen werden auf Best-Estimate-Grundlage hergeleitet und unterliegen somit einer gewissen Schätzunsicherheit.
- Annahmen zur Kostenentwicklung werden an die Businessplanung angelehnt und unterliegen somit dem Prognoserisiko.
- Storno- und Kapitalwahlraten werden auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen hergeleitet und unterliegen somit ebenfalls dem Prognoserisiko.
- Der Versicherungsbestand wird über Modellpunkte abgebildet, die den Bestand stark verdichtet wiedergeben.

Wahl der Managementregeln

Die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements werden über geeignete Parameter abgebildet. Diese werden in einem jährlichen Prozess mit dem Management gemeinsam besprochen und diskutiert und entsprechend im Modell umgesetzt. Dennoch ist damit – besonders in extremen Szenarien – eine gewisse Unsicherheit verbunden, die sich über die folgenden Sachverhalte auswirkt:

- Steuerung der Kapitalanlagen über die vorgegebene strategische Asset Allocation und insbesondere Regeln zur Hebung der stillen Reserven
- Deklaration der Überschussbeteiligung
- Steuerung von Einschüssen im Notfall (§140 Absatz 1 VAG)

Erzeugung von Szenarien mit dem ökonomischen Szenariogenerator

Szenarien für die stochastische Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden vom Group Risk Management für alle Ländereinheiten des Konzerns bereitgestellt. Die Kalibrierung des Szenariogenerators ist gewissen Unsicherheiten unterworfen.

Änderungen seit der vergangenen Berichterstattungsperiode

Im Vergleich zum vergangenen Jahr gab es keine wesentlichen methodischen Änderungen.

D.2.2. Überleitung zum Finanzreporting

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen nach HGB je Einzelposition dargestellt:

Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	Betrag
in TEUR	
Beitragsüberträge	12.088,4
Deckungsrückstellung	5.389.783,7
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	74.998,2
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	384.923,6
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	89,9
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	1.990.429,2
Gesamt	7.852.313,0

Ausgehend von den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (d. h. nach Rückversicherung) unter HGB sind die wesentlichen Unterschiede beim Übergang zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II die folgenden:

- Berücksichtigung von biometrischen Tafeln 2. Ordnung (anstelle von Tafeln 1. Ordnung)
- Berücksichtigung von Kostenparametern 2. Ordnung (anstelle von Parametern 1. Ordnung)
- Berücksichtigung von Storno 2. Ordnung
- Berücksichtigung von Kapitalwahl 2. Ordnung
- Diskontierung gemäß vorgegebener risikofreier Zinsstrukturkurve anstelle des Rechnungszins
- Berücksichtigung von zukünftiger Überschussbeteiligung
- Berücksichtigung des Werts der Optionen und Garantien
- Ansetzen einer Risikomarge
- Ansetzen der Übergangsmaßnahme
- Ansetzen der Volatilitätsanpassung

Einer der stärksten Unterschiede entsteht im aktuellen Zinsumfeld durch den Ansatz der vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve anstelle des jeweiligen Rechnungszinses. Zum Jahresende 2019 wird die HGB-Deckungsrückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszins von 1,88 Prozent (inkl. Zinszusatzreserve) gestellt, wohingegen z.B. die 10-jährige Spot Rate der Solvency II Zinsstrukturkurve unter Anwendung der Volatilitätsanpassung 0,18 Prozent beträgt.

Ein weiterer starker Unterschied wird durch die Verwendung von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung in Solvency II anstelle von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung hervorgerufen. Durch das starke

Neugeschäft in Biometrieprodukten ist künftig damit zu rechnen, dass dieser Unterschied sich ausweitet.

Durch die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen wird die Differenz zwischen Best Estimate Rückstellung und HGB-Rückstellung temporär gemindert. Der Effekt durch die Übergangsmaßnahme wird sich zukünftig zwar verringern, allerdings wird sich durch den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve und der dadurch bedingten Verringerung des durchschnittlichen Bestandsrechnungszinses auch die Differenz vom Besten Schätzwert zur HGB-Deckungsrückstellung in den nächsten Jahren verringern.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31.12.2019 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Solvabilität-II- Wert	HGB-Wert	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.569,4	8.555,0	14,4
Rentenzahlungsverpflichtungen	392.080,3	289.068,8	103.011,5
Depotverbindlichkeiten	16.688,8	16.688,8	0
Latente Steuerschulden	413.488,0	0	413.488,0
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.161,9	7.161,9	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121,6	0	121,6
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	31.850,2	31.850,2	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	716,9	716,9	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	28.487,2	28.980,5	-493,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	73,3	73,3	0
Gesamt	899.237,5	383.095,3	516.142,2

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie für Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1.).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Finanzielle Rückstellungen für Umstrukturierungen und Rechtsansprüche werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben. Der geringe Unterschiedsbetrag in Höhe von 14,4 TEUR zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultiert aus dem Ansatz von unterschiedlichen Zinssätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die hauptsächlichen Vorsorgeleistungen sind Altersvorsorge. Die Leistungen werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht, ihre Finanzierung findet während der Aktivitätszeit der Mitarbeitenden statt. Die Bewertung der leistungsorientierten Pläne erfolgt gemäß IAS 19 nach Anwartschaftsbarwertverfahren und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invalidität und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Rechnungszins zugrunde.

Nach HGB erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellungen nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren – der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) – in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und Fluktuationen berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz wird den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum Stichtag 30. November 2019 ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen für eine Restlaufzeit von 15 Jahren entnommen (§ 253 Abs. 2 HGB) und auf Basis der Marktverhältnisse zu diesem Zeitpunkt auf den Bilanzstichtag prognostiziert.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, da die Fälligkeit innerhalb 12 Monaten liegt. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Rückzahlungsbetrag. Es gibt keinen Bewertungsunterschied zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

Latente Steuerschuld

Die latenten Steuerverbindlichkeiten werden durch Anwendung des für die Gesellschaft maßgebenden Steuersatzes von rd. 31,85 Prozent (Vorjahr: rd. 31,85 Prozent) auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II-Bilanz und Steuerbilanz ermittelt.

Es sind weder in der laufenden noch in der vorangegangenen Periode Steuerverluste entstanden.

In der Solvenzbilanz werden Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten im Gegensatz zu HGB getrennt ausgewiesen und nicht saldiert.

Die sich aus dem SCR-Schock rechnerisch ergebende verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern wurde in voller Höhe angesetzt. Hierbei wurde berücksichtigt, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlustes zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden.

Derivate

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine direkt gehaltenen Derivate.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach Handelsrecht mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund der geringen Auswirkungen einer Bewertung zum Marktwert wird dieser Wert auch für Solvency II angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die finanziellen Verbindlichkeiten im Berichtsjahr betreffen Leasingverhältnisse. Hier handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Mietverpflichtungen, die mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen angesetzt wurden. Nach Handelsrecht werden Leasingverpflichtungen in der Bilanz nicht angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Es gibt daher keinen Bewertungsunterschied zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Der Unterschied zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht resultiert aus den Verbindlichkeiten die größer 1 Jahr sind und in Solvency II mit einem anderen Zinssatz abgezinst werden als nach HGB, und den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten. Diese Verbindlichkeiten werden bei Solvency II nicht angesetzt

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Es gibt daher keinen Bewertungsunterschied zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht. Es handelt sich dabei um Rechnungsabgrenzungsposten.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen

Sofern Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert sind, zur Verfügung stehen, werden diese für die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen (Art. 10 Abs. 2 DVO). Alternative Bewertungsmethoden wurden angewendet, um nicht verfügbare Marktwerte zu substituieren (Art. 10 Abs. 5 DVO). Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass diese den Vorgaben von Solvency II entsprechen.

Die Ermittlung der Marktpreise mit Hilfe von alternativen Bewertungsmethoden ist in den folgenden Absätzen für die entsprechenden Solvenzbilanzpositionen beschrieben:

Immobilien

Die Immobilien werden zum Marktwert nach der am Markt allgemein anerkannten Discounted Cash Flow (DCF) Methode bewertet. Der aktuelle Marktwert einer Immobilie wird bei der DCF Methode durch die Summe aller in Zukunft zu erwartenden, auf den heutigen Zeitpunkt diskontierten Nettoerträge (vor Zinszahlungen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen) und unter Berücksichtigung der Investitionen beziehungsweise Instandsetzungskosten bestimmt. Die Nettoerträge werden pro Liegenschaft individuell, in Abhängigkeit der jeweiligen Chancen und Risiken bestimmt und marktgerecht und risikoadjustiert diskontiert.

Bewertungsunsicherheiten können insbesondere aus den ermittelten zukünftigen Zahlungsströmen, die auf Schätzungen von Parametern, wie zum Beispiel Vermietungssituation oder Mietpreisänderungen beruhen, sowie den verwendeten Diskontierungsfaktoren resultieren.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen erfolgt mit den folgenden allgemein anerkannten Bewertungsverfahren:

- soweit indirekt börsennotierte Beteiligungen zugrunde liegen, mit den anteiligen Börsenkurswerten dieser Gesellschaften,
- soweit es sich um Beteiligungen an Immobiliengesellschaften handelt, mit dem Kapitalanteil unter Berücksichtigung des Marktwerts der Immobilien. Diese wurden grundsätzlich nach den in der Immobilienwertermittlungsverordnung aufgeführten anerkannten Bewertungsmethoden nach den Vorgaben der Wertermittlungsrichtlinien durchgeführt. Angewandt wurden das Ertragswert- und das Sachwertverfahren, wobei die örtlichen Verhältnisse sowie die Lage am Grundstücksmarkt berücksichtigt wurden,
- soweit es sich um Private Equity-Beteiligungen handelt, mit dem anteiligen, dem Unternehmen zustehenden Beteiligungswert nach EVCA-Richtlinien. Soweit dieser nicht ermittelt wurde, mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften,

in den übrigen Fällen mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital (at equity) der Gesellschaften.

Die Bewertung auf Basis des anteiligen Eigenkapitals wurde vorgenommen, da eine Bewertung nach den internationalen Rechnungslegungsstandards aufgrund der Bedeutung der Gesellschaften mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre. Trotzdem kann die Bewertung als objektiver Unternehmenswert eingestuft werden, da dieser Wert weder subjektive noch andere nicht bilanzierte Vermögenswerte aufweist.

Bewertungsunsicherheiten können je nach verwendetem Modell aus den ermittelten zukünftigen Zahlungsüberschüssen, dem Diskontierungszinssatz sowie den immobilienpezifischen Bewertungsunsicherheiten (bei Immobilienbeteiligungen) resultieren.

Anleihen

Die Zeitwerte der nicht börsennotierten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Namensschuldverschreibungen, die Genussrechte oder stille Beteiligungen verbriefen), werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier wie es am Markt üblich ist in Abhängigkeit vom Schuldner (Credit-Spread) und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet. Die Ermittlung der Parameter erfolgt auf Basis von Marktdaten, die von einschlägigen Informations- und Datendienstleistern sowie Geschäftsbanken zur Verfügung gestellt werden.

Bewertungsunsicherheiten können bei nicht börsengehandelten Anleihen aus der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Liquiditätsrisiken resultieren.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Marktpreise für die in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Wertpapier-spezialfonds sowie für die Immobilien(spezial)fonds entsprechen, wie es am Markt üblich ist, den von der Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten Rücknahmepreisen der Investmentvermögen.

Bewertungsunsicherheiten bei den Wertpapierspezialfonds können aus inaktiven Märkten der in den Fonds enthaltenden Anleihen resultieren.

Bewertungsunsicherheiten bei den Immobilienfonds können wie bei den Immobilien aus den ermittelten zukünftigen Zahlungsströmen, die auf Schätzungen von Parametern, wie zum Beispiel Vermietungssituation oder Mietpreisänderungen beruhen, sowie den verwendeten Diskontierungsfaktoren resultieren.

Vermögenswerte für index- und fondgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen in index- und fondgebundenen Produkten werden wie es am Markt üblich ist mit dem Rücknahmepreis der Fondsgesellschaften angesetzt.

Bewertungsunsicherheiten können aus inaktiven Märkten resultieren.

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen werden zum Nominalbetrag als bestem Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts angesetzt.

Die Marktwerte der Hypotheken werden wie marktüblich anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt.

Die übrigen Darlehen werden aufgrund ihrer fehlenden Marktfähigkeit mit den Nominalforderungen angesetzt, da es sich im Wesentlichen um konzerninterne Darlehen handelt.

Bewertungsunsicherheiten können bei den Darlehen und Hypotheken aus der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Liquiditätsrisiken resultieren.

D.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

E.1.1. Kapitalmanagement: Ziele, Grundsätze und Prozesse

Das Kapitalmanagement der BL AG erfolgt in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Prinzipien des Konzerns. Beschlüsse zu den Eigenmitteln werden immer unter Berücksichtigung der internen und regulatorischen Beschränkungen vorgenommen. Entscheidungen über Dividendenzahlungen basieren zudem auf der jährlich aktualisierten mittelfristigen Geschäfts- und Eigenmittelplanung. Diese beinhaltet Solvenzprognosen über die nächsten drei Jahre. Vorschläge zur Dividendenzahlung des abgelaufenen Geschäftsjahres erfolgen unter Berücksichtigung der Einhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalbedeckung. Das Kapitalmanagement umfasst im Einzelfall auch Beschlüsse über eventuelle Kapitalerhöhungen in den lokalen Geschäftseinheiten zur Vermeidung von Kapitalunterdeckungen.

Mithilfe der Kapitalmanagementplanung sorgt die BL AG dafür, dass die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen auch in der Zukunft, insbesondere im Businessplan-Zeitraum, gewährleistet ist. Diese Bedeckung soll auch realistischen Stressbedingungen Stand halten. Wird aufgrund der Projektionen ein Unterschreiten der definierten Solvenz-Limits absehbar, werden im Rahmen des Planungsprozesses spezifische Risiko begrenzende Maßnahmen entwickelt.

Die BL AG macht seit Einführung von Solvency II von der Verwendung der Übergangsregelung bei versicherungstechnischen Rückstellungen und seit dem 31.12.2019 von der Verwendung der Volatilitätsanpassung Gebrauch. Mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die BaFin sofort zu unterrichten, sobald festgestellt werden sollte, dass die Solvabilitätskapitalanforderungen ohne die Übergangsmaßnahmen nicht mehr bedeckt sein würde. In diesem Fall ist innerhalb von zwei Monaten nach dieser Feststellung ein Plan gemäß § 353 Abs. 2 VAG vorzulegen, in dem die schrittweise Einführung der Maßnahmen dargelegt wird, die zur Aufbringung der anrechnungsfähigen Eigenmittel oder zur Senkung des Risikoprofils geplant sind, sodass die Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung am Ende des Übergangszeitraums wiederhergestellt ist.

E.1.2. Analyse der Eigenmittel

Basiseigenmittel	2018	2019	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
in TEUR						
Gezeichnetes Kapital	22.000,0	22.000,0	22.000,0	-	-	-
Kapital-Gewinnreserven	18.870,8	18.870,8	18.870,8	-	-	-
Überschussfonds	249.359,9	267.962,2	267.962,2	-	-	-
Ausgleichsrücklage	942.009,1	902.308,7	902.308,7	-	-	-
Latente Steuern	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.232.239,8	1.211.141,7	1.211.141,7	-	-	-

Die Eigenmittel sind ausschließlich Basiseigenmittel der Klasse "Tier 1" und damit unbeschränkt anrechnungsfähig zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung. Emittierte Eigenmittelbestandteile, getilgte Instrumente und Emissionen für Tilgungsfinanzierungen sowie nachrangige Verbindlichkeiten bestanden nicht. Der Überschussfonds erhöht sich mit der gestiegenen nicht festgelegten RfB.

In der nachstehenden Tabelle wird die Ausgleichsrücklage in Einzelpositionen dargestellt:

Ausgleichsrücklage	2018	2019
in TEUR		
Eigenkapital nach HGB	96.360,8	100.812,8
Umbewertungen:		
Geschäfts- und Firmenwert	-2.226,5	-1.335,9
Aktivierete Abschlusskosten	-52.246,8	-52.601,1
Immaterielle Vermögenswerte	-8,0	-3,9
Assets	731.510,5	1.000.927,8
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	879.326,4	573.413,5
Nichtversicherungstechnischer Rückstellungen	-84.905,5	-102.532,7
Latente Steuern	-335.571,1	-307.538,9
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.232.239,8	1.211.141,7
Vorhersehbare Dividende/Ausschüttung	0	0
Andere Basiseigenmittel	-290.230,7	-308.833,0
Gesamt	942.009,1	902.308,7

Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Bewertungsdifferenzen der Aktivierten Abschlusskosten und der Kapitalanlagen auf der Aktivseite und den versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sowie den latenten Steuern auf der Passivseite. Eine detaillierte Darstellung ist dem Kapitel D. zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten sowie dem Abzug von sonstigen Basiseigenmittelbestandteilen. Diese bestehen aus dem Grundkapital, dem auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und dem Surplus Fund.

Die Bewertungsunterschiede in den Assets im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus im Zinsrückgang gestiegenen Marktwerten.

Die Bewertungsunterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellungen verringern sich, da die SII-Rückstellungen im niedrigeren Zinsumfeld steigen.

Die Veränderung der Bewertungsunterschiede bei den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen. Diese steigen unter Solvency II im anzusetzenden Wert nach IAS 19 aufgrund des gesunkenen Bewertungszinses deutlich.

Latente Steueraufwände sinken aufgrund höherer latenter Steuerforderungen, die sich durch gestiegene versicherungstechnische Rückstellungen ergeben.

Ergänzende Eigenmittel (Ancillary Own Funds, AOF)

Für die BL AG bestehen keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen.

Abzugsposten

Bei der Gesellschaft gibt es keine von den Eigenmitteln abgezogenen Posten und wesentliche Beschränkungen, die sich auf Verfügbarkeit und Übertragung von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken.

E.1.3. Übergangsregelungen

Die BL AG berücksichtigt in den Solvabilitätsberechnungen seit 1.1.2016 die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen und seit 31.12.2019 die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve.

E.1.4. Bedingter Betrag der Eigenmittel, um Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) zu bedecken

Für die BL AG besteht kein bedingter Betrag der Eigenmittel.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1. SCR und MCR: Überblick und hauptsächliche Änderungen

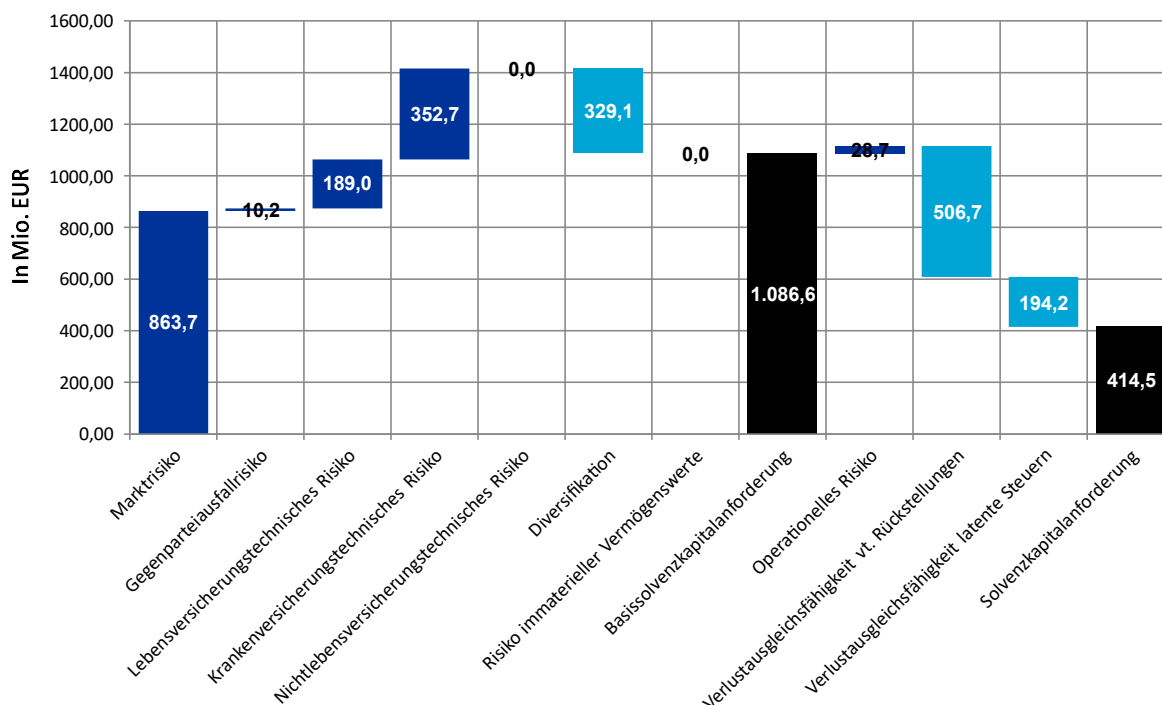
Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Zum 31.12.2019 beträgt das SCR unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen 414,5 Mio. EUR. Damit ergibt sich eine Bedeckungsquote in Höhe von 292,2 Prozent. Das MCR beträgt 149,7 Mio. EUR und wird ebenfalls deutlich überdeckt. Trotz des deutlichen Zinsrückgangs und der verringerten Wirkung der Übergangsmaßnahme für Versicherungstechnische Rückstellungen konnte die Bedeckungsquote in 2019 gehalten werden (Vorjahreswert: 294,9 Prozent).

Aufgrund des Zinstiefstandes in 2016 wurde für die Gesellschaft die Einreichung eines Maßnahmenplans zur Wiedererlangung der Solvenz im Sinne von § 352 Abschnitt 5 VAG erforderlich. Die darin benannten Maßnahmen zeigen positive Wirkung und tragen im verschlechterten Zinsumfeld zur Stabilität der Bedeckungsquote bei.

Analyse des SCR und MCR

Eine Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen liefert die folgende Grafik:



In der nachstehenden Tabelle sind die Subrisiken zum 31.12.2019 und zum Vorjahr dargestellt:

Solvenzkapitalanforderung	2018	2019	Veränderung
in TEUR			
Marktrisiko	780.232,4	863.723,0	83.490,6
Gegenparteausfallrisiko	8.541,6	10.243,2	1.701,6
Lebensversicherungstechnisches Risiko	242.078,9	188.994,9	-53.084,0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	258.079,0	352.742,3	94.663,2
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	-	-	-
Diversifikation	-306.146,0	-329.077,7	-22.931,7
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	-
Basissolvenzkapitalanforderung	982.786,0	1.086.625,7	103.839,7
Operationelles Risiko	28.016,1	28.722,2	706,1
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-397.743,4	-506.702,6	-108.959,1
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-195.259,2	-194.182,4	1.076,9
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0	0	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	417.799,5	414.463,0	-3.336,5
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	0	0	-
Gesamt	417.799,5	414.463,0	-3.336,5
weitere Angaben zum SCR			
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	830.026,2	988.317,3	158.291,1

Die bedeutendste Komponente des SCR ist das Marktrisiko, das vom Spreadrisiko beherrscht wird. Weitere wichtige Treiber des Marktrisikos sind das Aktienrisiko und das Immobilienrisiko.

Haupttreiber für die versicherungstechnischen Risiken ist das Stornorisiko. Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird zudem geprägt durch das Invaliditätsrisiko.

Während Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko und versicherungstechnisches Risiko Kranken z. T. stark steigen, ist das versicherungstechnische Risiko Leben rückläufig.

Die Steigerungen liegen im Bereich des Marktrisikos, insbesondere an höherem Aktien- und Immobilienrisiko. Beim versicherungstechnischen Risiko Kranken spielt das starke Neugeschäft an Berufsunfähigkeitsversicherungen eine prägende Rolle.

Der Rückgang beim versicherungstechnischen Risiko Leben wird durch das Stornorisiko ausgelöst.

Die verlustausgleichende Wirkung der latenten Steuern bewegt sich auf Niveau des Vorjahres.

Das MCR fällt im Vergleich zum Vorjahr und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Mindestkapitalanforderung	2018	2019	Veränderung
in TEUR			
Lineare MCR	170.976,5	149.680,1	-21.296,4
SCR	417.799,5	414.463,0	-3.336,5
MCR-Obergrenze	188.009,8	186.508,4	-1.501,4
MCR-Untergrenze	104.449,9	103.615,8	-834,1
Kombinierte MCR	170.976,5	149.680,1	-21.296,4
Absolute Untergrenze der MCR	3.700,0	3.700,0	-
Gesamt	170.976,5	149.680,1	-21.296,4

Hauptgrund für den Rückgang des MCR ist der Anstieg der zukünftigen Überschussbeteiligung, der sich auf das lineare MCR mindernd auswirkt.

E.2.2. Vereinfachte Berechnungen und unternehmensindividuelle Parameter

Vereinfachungen im Sinne der Delegierten Verordnung Artikel 91 bis 112 werden für die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken nicht verwendet. Ebenso kamen keine unternehmensindividuellen Parameter zum Einsatz.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde von der BL AG nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell wurde von der BL AG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

SCR und MCR werden zum Stichtag 31.12.2019 auch ohne Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen überdeckt. Daneben zeigen die Projektionen des SCR und MCR für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023 mit und ohne Übergangsmaßnahme jeweils eine Bedeckungsquote von über 100,0 Prozent.

E.6. Sonstige Angaben

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lagen der Gesellschaft weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

F. Anhang

F.1. Betriebene Versicherungszweige und –arten

Kapitalbildende Lebensversicherungen

- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
- Versicherung mit Teilauszahlungen
- Vermögensbildungsversicherung

Risikoversicherung

- Risikoversicherung mit gleich bleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung
- Aufgeschobene Rentenversicherung mit Hinterbliebenenschutz
- Aufgeschobene Rentenversicherung i. R. des Alterseinkünftegesetzes
- Aufgeschobene Rentenversicherung i. R. des Altersvermögensgesetzes
- Sofort beginnende Rentenversicherung
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
- Selbstständige Pflegeversicherung

Sofortige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung i. R. des Alterseinkünftegesetzes
- Fondsgebundene Rentenversicherung i. R. des Altersvermögensgesetzes
- Fondsgebundene selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
- Fondsgebundene selbstständige Grundunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherungen

- Unfalltod-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Grundunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Zusatzversicherung gegen schwere Krankheiten

F.2. Risk Map

Geschäftsrisiken 	Anlagerisiken 	Finanzstrukturrisiken 
Versicherungstechnische Risiken Leben <ul style="list-style-type: none">▶ Parameterrisiken▶ Katastrophenszenarien	Markt Risiken <ul style="list-style-type: none">▶ Zinsen▶ Aktien▶ Währungen	Asset-Liability-Risiken <ul style="list-style-type: none">▶ Zinsänderungsrisiko▶ (Re-)Finanzierung, Liquidität
Versicherungstechnische Risiken Nichtleben <ul style="list-style-type: none">▶ Prämien▶ Schaden▶ Katastrophenszenarien▶ Reservierung	Immobilien <ul style="list-style-type: none">▶ Marktliquidität▶ Derivate▶ Alternative Anlagen	Risikokonzentration <ul style="list-style-type: none">▶ Kumulrisiken▶ Klumpenrisiken
Rückversicherung <ul style="list-style-type: none">▶ Prämien / Tarifierung▶ Rückversicherungs-Ausfall▶ Aktive Rückversicherung	Kreditrisiken	Bilanzstruktur- und Kapitalanforderungen <ul style="list-style-type: none">▶ Solvenz▶ Sonstige regulatorische Auflagen

Geschäftsumfeldrisiken 	Operationelle Risiken 	Führungs- / Informationsrisiken 
Normenänderung	IT-Risiken	Organisationsstruktur
Wettbewerbsrisiken	<ul style="list-style-type: none"> ▶ IT-Governance ▶ IT-Architektur ▶ IT-Betrieb ▶ Cyber Security 	Unternehmenskultur
Externe Ereignisse	Personalrisiken	Geschäftsstrategie
Investoren	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fähigkeiten / Kapazitäten ▶ Verfügbarkeit von Wissen ▶ Anreizsysteme 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geschäftsportfolio ▶ Risikosteuerung ▶ Nachhaltigkeit
	Rechtsrisiken	Merger & Acquisitions
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verträge ▶ Haftung und Prozesse ▶ Steuern 	Externe Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> ▶ Externe Berichterstattung ▶ Reputationsmanagement
	Compliance	Abschluss, Hochrechnung, Planung
	Geschäftsprozesse	Projektportfolio
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Prozessrisiken ▶ Projektrisiken ▶ In- / Outsourcing 	Interne Fehlinformation
	Risikoanalyse und -Berichterstattung	
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Risikoanalyse und -bewertung ▶ Risiko-Berichterstattung 	

F.3. Bilanz

S.02.01.02. Bilanz: Vermögenswerte

in TEUR		Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	105.949,0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	103.890,3
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.492.992,2
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	128.125,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	723.898,4
Aktien	R0100	9.054,6
<i>Aktien – notiert</i>	R0110	334,0
<i>Aktien – nicht notiert</i>	R0120	8.720,5
Anleihen	R0130	3.614.473,6
<i>Staatsanleihen</i>	R0140	1.578.376,8
<i>Unternehmensanleihen</i>	R0150	2.036.096,8
<i>Strukturierte Schuldtitel</i>	R0160	-
<i>Besicherte Wertpapiere</i>	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.968.240,7
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	49.200,0
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.990.429,2
Darlehen und Hypotheken	R0230	128.579,1
<i>Policendarlehen</i>	R0240	18.105,2
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	R0250	52.213,2
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	R0260	58.260,8
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-15.019,6
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>	R0290	-
<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-15.019,0
<i>Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	R0320	-11.684,2
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	R0330	-3.334,7
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-0,6
Depotforderungen	R0350	10.509,3
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.998,6
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.109,2
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	10.372,6
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	60.303,1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4.889,3
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9.899.002,2

S.02.01.02. Bilanz: Verbindlichkeiten

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0530	-
<i>Bester Schätzwert</i>	R0540	-
<i>Risikomarge</i>	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0570	-
<i>Bester Schätzwert</i>	R0580	-
<i>Risikomarge</i>	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.898.186,7
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-202.281,7
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0620	-
<i>Bester Schätzwert</i>	R0630	-290.866,3
<i>Risikomarge</i>	R0640	88.584,6
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen)	R0650	6.100.468,4
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0660	-
<i>Bester Schätzwert</i>	R0670	6.020.366,0
<i>Risikomarge</i>	R0680	80.102,4
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.890.436,3
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0700	-
<i>Bester Schätzwert</i>	R0710	1.867.688,2
<i>Risikomarge</i>	R0720	22.748,1
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8.569,4
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	392.080,3
Depotverbindlichkeiten	R0770	16.688,8
Latente Steuerschulden	R0780	413.488,0
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	7.161,9
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	121,6
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	31.850,2
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	716,9
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	28.487,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	73,3
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	8.687.860,6
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.211.141,7

F.4. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen und Ländern

S.05.01.02. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen: Leben

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen			
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
in TEUR										
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	78.235,7	211.141,0	219.170,6	-	-	-	-	2.455,5	511.002,8
Anteil der Rückversicherer	R1420	8.602,4	410,3	3,2	-	-	-	-	-	9.015,9
Netto	R1500	69.633,3	210.730,7	219.167,5	-	-	-	-	2.455,5	501.986,9
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	78.235,1	211.304,7	219.170,6	-	-	-	-	2.454,8	511.165,2
Anteil der Rückversicherer	R1520	8.602,4	410,3	3,2	-	-	-	-	-	9.015,9
Netto	R1600	69.632,7	210.894,3	219.167,5	-	-	-	-	2.454,8	502.149,3
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	10.696,5	391.395,1	163.390,7	-	-	-	-	1.122,7	566.605,1
Anteil der Rückversicherer	R1620	5.892,6	32,5	-	-	-	-	-	-	5.925,1
Netto	R1700	4.803,9	391.362,6	163.390,7	-	-	-	-	1.122,7	560.680,0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer										
Brutto	R1710	21.436,6	-22.453,2	330.103,4	-	-	-	-	-120,4	328.966,4
Anteil der Rückversicherer	R1720	2.289,2	-	-	-	-	-	-	-	2.289,2
Netto	R1800	19.147,3	-22.453,2	330.103,4	-	-	-	-	-120,4	326.677,1
Angefallene Aufwendungen	R1900	26.930,8	48.016,3	40.331,2	-	-	-	-	464,3	115.742,7
Sonstige Aufwendungen	R2500									17.641,2
Gesamtaufwendungen	R2600									133.383,9

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern: Leben Verpflichtungen

Für die Basler Lebensversicherungs-AG ist der Meldebogen nicht relevant.

F.5. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 1 von 4)

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung		
		Alle Verträge Index- und fondsgebundene Versicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Alle Verträge Sonstige Lebensversicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
in TEUR							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-			-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-			-	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	6.567.870,7		-	1.867.688,2	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-3.334,7		-	-0,6	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	6.571.205,5		-	1.867.688,9	-	-
Risikomarge	R0100	79.995,4	22.748,1			-	
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-			-	
Bester Schätzwert	R0120	-555.543,5		-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-			-	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	6.092.322,6	1.890.436,3			-	

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 2 von 4)

		Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0100	C0150
in TEUR				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	8.786,4	8.444.345,3
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-3.335,4
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	8.786,4	8.447.680,7
Risikomarge	R0100	-	107,0	102.850,5
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-747,6	-556.291,1
Risikomarge	R0130	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	8.145,8	7.990.904,8

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 3 von 4)

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		Alle Verträge Kranken- versicherung (Direkt- versicherung s-geschäft)	Alle Verträge Index- und fonds- gebundene Versicherung	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0160	C0170	C0180
in TEUR				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-290.866,3
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		-	-11.684,2
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-279.182,1
Risikomarge	R0100	88.584,6		
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-		
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-
Risikomarge	R0130	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-202.281,7		

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 4 von 4)

		Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0190	C0200	C0210
in TEUR				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-290.866,3
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-11.684,2
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-279.182,1
Risikomarge	R0100	-	-	88.584,6
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-	-202.281,7

F.6. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

S.17.01.02. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Für die Basler Lebensversicherungs-AG ist der Meldebogen nicht relevant.

F.7. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

S.19.01.21. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen: Bezahlte Bruttoschäden nach Schadenjahr und Bester Schätzwert nach Schadenjahr

Für die Basler Lebensversicherungs-AG ist der Meldebogen nicht relevant.

F.8. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
in TEUR						
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.788.623,0	556.291,1	-	34.988,4	-
Basiseigenmittel	R0020	1.211.141,7	-379.112,4	-	-24.009,2	-
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.211.141,7	-379.112,4	-	-24.009,2	-
Solvenzkapitalanforderung	R0090	414.463,0	6.984,0	-	32.301,8	-
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.211.141,7	-379.112,4	-	-24.009,2	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	149.680,1	17.619,0	-	2.652,8	-

F.9. Eigenmittel

S.23.01.01. Eigenmittel: Basiseigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
in TEUR						
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	22.000,0	22.000,0		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	18.870,8	18.870,8		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	267.962,2	267.962,2			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	902.308,7	902.308,7			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.211.141,7	1.211.141,7	-	-	-

S.23.01.01. Eigenmittel: Ergänzende Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
in TEUR						
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-

S.23.01.01. Eigenmittel: Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
in TEUR						
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.211.141,7	1.211.141,7	-	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.211.141,7	1.211.141,7	-	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.211.141,7	1.211.141,7	-	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.211.141,7	1.211.141,7	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0580	414.463,0				
Mindestkapitalanforderung	R0600	149.680,1				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	292,2%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	809,2%				

S.23.01.01. Eigenmittel: Ausgleichsrücklage

		C0060
in TEUR		
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.211.141,7
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	308.833,0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	902.308,7
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	191.623,7
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	191.623,7

F.10. Solvenzkapitalanforderung

S.25.01.21. Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in TEUR		Brutto- Solvenzkapital anforderung	USP		Vereinfachungen
			C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	863.723,0			
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	10.243,2			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	188.994,9			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	352.742,3			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-			
Diversifikation	R0060	-329.077,7			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.086.625,7			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100			
Operationelles Risiko	R0130	28.722,2			
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-506.702,6			
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-194.182,4			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	414.463,0			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	414.463,0			
Weitere Angaben zur SCR					
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen	R0410	-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	-			
Ansatz zum Steuersatz		C0109			
Ansatz basierend auf durchschnittlichem Steuersatz	R0590	Ja			

S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein partielles internes Modell verwenden

S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Vollmodell verwenden

Für die Basler Lebensversicherungs-AG sind diese Meldebögen nicht relevant.

F.11. Mindestkapitalanforderung

S. 28.01.01. Mindestkapitalanforderung: MCRNL Resultat

Für die Basler Lebensversicherungs-AG ist diese Meldung nicht relevant.

S.28.01.01. Mindestkapitalanforderung: MCRL Resultat

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
in TEUR		
MCRL-Ergebnis	R0200	149.680,1

S.28.01.01. Mindestkapitalanforderung: Gesamtes Risikokapital

Gesamtes Risikokapital aller (Rück-)Versicherungsverpflichtungen

		C0050	C0060
in TEUR			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	4.899.936,8	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.203.866,3	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1.867.688,9	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle	R0250		25.585.166,3

S.28.01.01. Mindestkapitalanforderung: Berechnung des gesamten MCR

Berechnung der gesamten MCR

		C0070
in TEUR		
Lineare MCR	R0300	149.680,1
SCR	R0310	414.463,0
MCR-Obergrenze	R0320	186.508,4
MCR-Untergrenze	R0330	103.615,8
Kombinierte MCR	R0340	149.680,1
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700,0
Mindestkapitalanforderung	R0400	149.680,1

S.28.02.01. Mindestkapitalanforderungen für Versicherungsunternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben

Für die Basler Lebensversicherungs-AG ist der Meldebogen nicht relevant

G. Abkürzungen

ADM	Application Development and Maintenance
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
AOF	Ancilliary Own Funds
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BL AG	Basler Lebensversicherungs-AG
BS AG	Basler Sachversicherungs-AG
BSCR	Basis-Solvenzkapital
BVD	Basler Versicherungen Deutschland
CF	Cashflow
DVO	Delegierten Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ELC	Entity-level controls
EPIFP	Expected profits in future premiums
ESG	Environment Social Governance
EU	Europäische Union
EUCA	End User Computing Applications
EV	Eklusivvertrieb
EVCA	European Private Equity & Venture Capital Association
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

FKG	Firmenkundengeschäft
FLSP	Forward Looking Solvency Position
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GIA	Group Internal Audit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GwRMS	Group wide Risk Management Standards
HGB	Handelsgesetzbuch
IBISS	Immediate Baloise Internal Solvency System
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informatik
ITGC	IT general controls
KHH	Krankenhaustaftpflicht
KFZ	Kraftfahrzeug
LD	Landesdirektion
MCR	Mindestkapitalanforderung
nAd SV	Nach Art der Schadenversicherung
NL	Nichtleben
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PSU	Performance Share Units
PUC	Projected Unit Credit
RMF	Risikomanagement-Funktion
RSR	Regular Supervisory Reporting
RV	Rückversicherung/Rückversicherer
SCR	Solvenzkapitalanforderung

SFCR	Solvency and Financial Condition Report
Solvency II	Solvabilität II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie in der Europäischen Union für Versicherungsunternehmen, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Pendant zum Schweizer Solvenztest (SST)
SST	Schweizer Solvenztest
SVVK	Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen
UWR	Underwriter/Underwriting
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtsrechtliche Anforderung an die IT
VIS	Verbands-Informationen-System des GDV
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VT	Versicherungstechnik